

# POLIZEI REPORT

G 46983  
ISSN 0937-5333

Nr. 83 · Sept. 2021

**Neubau PP SOH**  
**Planungsbeginn 2017**  
**Fertigstellung 2021**  
**Nutzungsfläche ca. 68.500 qm**  
**Kosten 162 Millionen (privat)**



**Erweiterung Pst Rotenburg**  
**Planungsbeginn 1996**  
**Fertigstellung 2021**  
**Nutzungsfläche ca. 700 qm**  
**Kosten 1,8 Millionen**

# INFORMATIONEN NACHRICHTEN MITTEILUNGEN

# POLIZEI REPORT



Karsten Bech

## LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

in meinem Vorwort möchte ich zwei Themen anreißen, die uns zurzeit beschäftigen.

### 1. Aktueller gegenseitiger Umgang in Corona-Zeiten

Die beliebte Ferienzeit ist vorbei und ich hoffe Ihr seid alle gut aus dem wohlverdienten Urlaub gesund zurückgekehrt. Wie sich die Lage in Bezug auf die Corona-Pandemie entwickelt, wird der Herbst zeigen. Wir dürfen jedoch alle nicht vergessen, dass diese außergewöhnliche Zeit noch nicht vorbei ist und nach wie vor gegenseitige Rücksicht erfordert. Dies gilt auch im innerbetrieblichen Umgang. Die Einhaltung der gültigen Hygienevorschriften und insbesondere das Tragen der Mund-Nasenbedeckung sollten weiterhin akzeptiert werden. Es dient unser aller Gesundheit. Nur ein pflichtbewusster Umgang wird uns helfen die Pandemie zu überwinden. Uns ist auch bewusst, dass nicht alle Beschäftigten geimpft werden wollten oder konnten. Jedoch sollte im kollegialen Umgang dies bedacht werden,

Vorwort	3
Ergebnisse der Personalratswahl 2021	5
Erweiterungsbau PSt Rotenburg	7
Die Anschläge in Hanau am 19.02.2020	8
Ferienfahrschule in Fulda	12
Einsatz bei Naturkatastrophen	15
Mobilität der Zukunft	15
9. Landesseniorenkonferenz in Klein-Linden	17
Sommerfest des Seniorenstammtisches	20
Verabschiedung Ivo Schmitt	21
80. Geburtstag Peter Richtberg	23
Einstellung – Vereidigung – Graduierung	23
GdP Hessen eröffnet Tarifrunde 2021	25
Die überprivilegierten Beamten im Sommerloch	26
Doppelbesteuerung von Renten – Ein Überblick	30
Die Familienkarte in Hessen	31
„Operation Trojan-Shield“ – Weltweiter Erfolg	33
Alleine stark – gemeinsam unschlagbar	34
Sitzung des Landeskontrollausschuss GdP	35
Einmischen – Einbringen – Einfordern	37

Titelbild: Martin Mohr

um eine größtmögliche Sicherheit für alle Beschäftigten zu erreichen.

### 2. Umstrukturierung innerhalb der Sondereinheiten bei der Polizei

Leider war die hessische Polizei, insbesondere das SEK in Frankfurt am Main, im Mittelpunkt öffentlicher Diskussionen und Berichterstattungen. Gegenstand der Vorwürfe waren Chatinhalte mit strafrechtlichem bzw. disziplinarrechtlichen Charakter. Klare Haltung der GdP war, es

dürfen keine Vorverurteilungen stattfinden. Es muss jeder Fall individuell abgeprüft werden. Ergeben sich strafrechtliche oder disziplinarrechtliche Verfehlungen, so müssen diese geahndet werden. Dies ist auch bis heute unsere Meinung. Ungewissheit, Nichtkenntnis und fehlende Fakten prägten die Flurgespräche und Spekulationen bei den Beschäftigten.

Die Staatsanwaltschaft ist Herrin des Verfahrens und hatte aufgrund der laufenden Verfahren keine Freigabe von

Inhalten erteilt. Deutlich und erstmalig wurden die nachdenklich machenden Vorwürfe in der Pressekonferenz am 26.08.2021 dargestellt. Die Expertenkommission berichtete beispielhaft über versandte Bilder bzw. Chatinhalte, die ich hier nicht weiter kommentieren möchte. Diese sind auch medial nachlesbar. Diese Vorfälle gehören nun auch endgültig aufgeklärt und es muss ein unvoreingenommenes Arbeiten in den Spezialeinheiten wieder möglich sein. Dass eine Umstrukturierung innerhalb der Spezialeinheiten

und der Bereitschaftspolizei, ohne bisherige Beteiligung der Personalräte, stattfand bzw. angedacht ist, wird uns sicherlich noch intensiv beschäftigen. Dass hier ein verantwortliches Handeln durch den Innenminister angezeigt war, kann man nachvollziehen. Eine Beteiligung von Personalvertretungen, ist im HPVG nachzulesen, muss jedoch rechtzeitig und umfassend erfolgen. Eins ist klar, die Polizei darf nicht weiter als Gummiband zwischen politischen Parteien hin und her gezogen werden um ggf. politische Ver-

änderungen herbeizuführen. Dies haben die vielen Kolleg:innen, die ihren Dienstordnungsgemäß versehen nicht verdient. Deshalb müssen die laufenden Verfahren schnellstmöglich abgeschlossen werden und ein normales vorwurfsfreies Arbeiten – in allen Bereichen – wieder ermöglichen.

Ansonsten wünsche ich Euch eine gute Zeit, bleibt gesund. ■

LG

Karsten Bech, BZG OH

## PERSONALRATSWAHL 2021

### ERGEBNIS DER WAHL BEIM POLIZEIPRÄSIDIUM OSTHESSEN

Durch den Wahlvorstand wurde festgestellt, dass die Zahl der in der Regel Wahlberechtigten –1021– beträgt. Davon sind –822– Beamtinnen/Beamte und –199– Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer. Die Zahl der Wahlberechtigten liegt über 1.000 und gem. §12 HPVG setzt sich der neue Personalrat aus 13 Mitgliedern zusammen.

Von den –13– Sitzen entfallen –10– Sitze auf die Beamtinnen/Beamte und –3– Sitze auf die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer.

Im Bereich der Beamtinnen und Beamten wurden –465– Stimmen abgegeben, wovon –460– Stimmen gültig waren. Bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gaben –118– Berechtigte ihre Stimme ab. Von diesen waren –115– gültig.

Hieraus ergab sich eine Wahlbeteiligung von 57,1 %.

Bei den Beamtinnen und Beamten entfielen –261– Stimmen auf die GdP, was einem Prozentanteil von 56,74% der abgegebenen gültigen Stimmen entsprach.

Im Angestelltenbereich erzielte die GdP mit –90– gültigen Stimmen einen Prozentanteil von 78,26%

Insgesamt holte die GdP bei der Personalratswahl 2021 ein Wahlergebnis von 61,04 % und stellt damit die Mehrheit im künftigen Personalrat.

Für die GdP im neuen Personalrat vertreten sind:

- Karsten Bech
- Alexandra Stehr-Kröll
- Esther Jaekel
- Bernhard Kriz
- Martin Mohr
- Stephan Müller
- Udo Klar
- Frank Peter

Karsten Bech wurde in der konstituierenden Sitzung des Hauptpersonalrats der hessischen Polizei zu dessen Vorsitzenden gewählt und stand somit nicht mehr als Vorsitzender des örtlichen Personalrates des Polizeipräsidiums Osthessen zur Verfügung.

Der neue osthessische Personalrat wählte in der konstituierenden Sitzung Martin Mohr als neuen Personalratsvorsitzenden und Udo Klar als dessen Vertreter. Beide erhielten auch eine Freistellung für ihre zukünftigen Aufgaben.

Den drei Kollegen, sowie den neu gewählten Mitgliedern des Personalrats wünschen wir alles Gute, ein glückliches Händchen und viel Verhandlungsgeschick.

Des Weiteren möchten wir uns recht herzlich bei allen Wählerinnen und Wählern für die Unterstützung bei der Personalratswahl bedanken. ■

BZG Osthessen



**Der neue osthessische Personalrat wählte in der konstituierenden Sitzung Martin Mohr (links) als neuen Personalratsvorsitzenden und Udo Klar (rechts) als dessen Vertreter. Beide erhielten auch eine Freistellung für ihre zukünftigen Aufgaben.**



**GdP – gemeinsam sind wir stark!**

[www.gdp.de/hessen](http://www.gdp.de/hessen)



# PST ROTENBURG

## ERWEITERUNGSBAU SEINER BESTIMMUNG ÜBERGEBEN



Nach mehreren Jahrzehnten und mehreren Anläufen ist es vollbracht. Der Erweiterungsanbau der Polizeistation Rotenburg wurde seiner Bestimmung übergeben. In kleiner Runde übergab Polizeipräsident Günther Voß, zusammen mit Kriminaldirektor Christian Golomb, die neuen Räumlichkeiten an den Leiter der Polizeistation Rotenburg.

Begonnen hat alles im Jahr 1996, als die ersten Planungen zur Erweiterung der Polizeistation Rotenburg in Angriff genommen wurden. Letztendlich konnten die modifizierten Planungen nach 25 Jahren umgesetzt und der Erweiterungsanbau fertiggestellt werden. Mit einem Finanzvolumen von rund 1,8 Millionen Euro konnte die Nutzungsfläche der Polizeistation Rotenburg fast verdoppelt werden. Dadurch entspannt sich die räumliche Enge spürbar, denn in den letzten Jahren drohte die Dienststelle aus „allen Nähten“ zu platzen. Es wurden immer wieder alternative Lösungen zur Nutzung der Räumlichkeiten gefunden.

Des Weiteren wurde ein Fitnessraum bei der Polizeistation Rotenburg eingerichtet, sodass die Kolleginnen und Kollegen an den neuen Geräten trainieren und sich fit halten können.

Bis Ende Oktober, bzw. Anfang November finden noch kleinere Sanierungsarbeiten im Bereich des „Altbaus“ statt,

sodass zum Ende des Jahres die Bauarbeiten bei der Polizeistation Rotenburg fertiggestellt werden. Im kommenden Jahr soll es eine offizielle Übergabe in „großer Runde“ geben.

Polizeipräsident Günther Voß überreichte einige Fotos für die noch „kargen“ Wände und wünschte allen Kolleginnen und Kollegen, „dass sie zufrieden sind, sich wohlfühlen und immer gesund nach Hause kommen.“ Zum Abschluss übergab Herr PP Voß den Anbau an Elmar Vogel (EPHK) als Leiter der Polizeistation. ■

MM



# DIE ANSCHLÄGE IN HANAU

## DIE TÖDLICHEN ANSCHLÄGE IN HANAU AM 19.2.2020 UND DIE VORWÜRFE GEGENÜBER DER POLIZEI

Eine kritische Betrachtung von  
Heinrich Bernhardt, Polizeipräsident a.D.

### VORWÜRFE UND DIE ERSTE SICHT DER DINGE

Was sich aus den Medienberichten der letzten Wochen und Monate über die Polizei ergibt, kann niemand von uns kalt lassen. Dazu gehören nicht nur die allzu verständlichen wiederholten Vorhaltungen der Angehörigen der neun getöteten Opfer in Hanau, die Polizei sei dem amoklaufenden Täter nicht rechtzeitig und wirkungsvoll entgegen getreten, sondern auch deren gravierende Vorwürfe, die Polizei habe ein gerüttelt Maß an Schuld am Tod von Vili-Viorel Paun (im Folgenden nur noch als „V.P.“ bezeichnet) auf sich geladen, weil sie es versäumte, dessen wiederholte Anrufe – während seiner Verfolgung des flüchtenden Attentäters – am „Notruf“ der Polizeistation Hanau I (PSt. HU I) entgegen zu nehmen.

Der Autor versucht in der gebotenen Kürze, „Licht ins Dunkle“ zu bringen. Dazu greift er insbesondere zurück auf: a) die Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Hanau vom 5.7.2021, die die polizeilichen Abläufe und deren zugrundeliegenden organisatorischen und personellen Bedingungen detailliert beleuchtet und strafrechtlich bewertet, b) die Erkenntnisse, die sich aus der einschlägigen ARD-Dokumentation vom 10.7.2021 ergeben. Allen Interessierten sei die Lektüre dieser

Beiträge empfohlen. So bleibt nur noch abzuwarten, ob und welche weiteren Ergebnisse der Untersuchungsausschuss des Hessischen Landtags – eingesetzt am 14.7.2021 – zutage fördern wird.

Fest steht bisher, dass die – wenigen – Kolleginnen und Kollegen der PSt. HU I nach Bekanntwerden der ersten Schüsse des Attentäters ohne Zeitverzug mit zwei Streifenwagen vor Ort eilten. Dort trafen sie auf eine völlig unübersichtliche Lage mit überbordenden Emotionen von Betroffenen, Zeugen und einzelnen Angehörigen von Opfern. Das erschwerte ihnen, einen klaren Überblick zu gewinnen und darauf basierend zielgerichtet zu handeln. Abgesehen davon, dass sie in keiner Weise feststellen konnten, ob sich der Täter noch vor Ort befand und wenn ja, wo er sich aufhalten würde bzw. welche Bedrohungen von ihm ausgingen. Jeder von uns weiß um die persönliche Hilflosigkeit, die sich in einer solchen unübersichtlichen, dynamischen Lage einstellt. Die meisten von uns haben eine solche Situation – wenn auch in unterschiedlicher Art und Dimension – alle schon einmal erlebt. Diese Gegebenheiten erlaubten es schon aufgrund des fehlenden Personals nicht, auch nur ansatzweise den idealtypischen Vorgaben der PDV 100 für die Bewältigung von Anschlägen zu folgen, die sowohl die unverzügliche Errichtung einer inneren und äußeren Absperrung des Geschehensortes fordern als auch den

zeitnahen Einsatz besonderer Kräfte für Fahndungen, Beweissicherungen, Ermittlungen und u.a. die Kommunikation mit Rettungsdiensten etc.

### DIE DEFIZITÄRE PERSONALSITUATION DER POLIZEI STATION HANAU II?

Bei Antritt des Nachtdienstes vom 19./20.2.2020 umfasste die Dienstgruppe sieben ausgebildete Polizeibeamte/innen, incl. DGL, plus zwei Praktikanten. Nach kurzer Zeit schrumpfte das Personal auf vier voll ausgebildete Beamtinnen/Beamten, da sich auf höhere Weisung der DGL und zwei weitere Beamte zu einem Einsatz aus Anlass einer Bombenentschärfung nach Zeppelinheim begeben mussten. Nachdem aufgrund der gegen 21:56/21:57 Uhr eingehenden Horrormeldung zwei Streifenwagen, besetzt mit jeweils einem/einer ausgebildeten Beamten/innen und einem Praktikanten, zur Tatörtlichkeit entsandt worden waren, schrumpfte das auf der Wache verbliebene Personal auf zwei Beamtinnen. Wenige Minuten blieb eine Beamtin alleine im Wachbereich zurück. Diese sukzessiv reduzierten Kräfte sahen sich einer schier unfassbaren Aufgabenflut gegenüber: einer Unzahl von emotional unterlegten Anrufen und Informationen, die entgegen genommen und dokumentiert werden mussten, dem gleichzeitigen Gebot, die vor Ort befindlichen Einsatzkräfte ständig auf dem Laufenden zu halten und der an-



Informationen • Nachrichten • Mitteilungen

der Bezirksgruppen Südosthessen und Osthessen  
der Gewerkschaft der Polizei und der  
PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

Für die Bereiche Gelnhausen, Hanau, Offenbach,  
Fulda, Schlüchtern, Hersfeld-Rotenburg, Vogelsberg,  
PAST Langenselbold, PAST Bad Hersfeld,  
PAST Petersberg

#### Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen  
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden  
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Jens Mohrerr  
(Landesvorsitzender GdP Hessen)

#### Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,  
Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen  
Geschäftsführer: H. R. Jud

#### Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt  
Telefon (0 69) 7 89 16 52

#### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Andreas Jochum, Stephan Buschhaus

#### Redaktion/Redaktionsanschrift:

GdP BZG Südosthessen  
V.i.S.d.P. Thorsten Pfeiffer  
Autobahnmeisterei Nr. 10, 63505 Langenselbold  
GdP BZG Osthessen  
V.i.S.d.P. Karsten Bech  
Severingstr. 1-7, 36041 Fulda

#### Druck und Verarbeitung:

NK-Vertrieb GmbH, Abt. NK-DRUCK, 57290 Neunkirchen

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.

Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.

Redaktionsschluss 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.  
(ISSN 0937-5333)

haltenden Verpflichtung, Verbindung mit der zentralen Leitstelle des PP SOH und mit den Rettungsdiensten zu halten.

Eine Situation, die selbst unter den Bedingungen einer sog. „Normallage“ der „Fast-Großstadt“ Hanau nicht einmal mit einer Mindestwachstärke zu bewältigen gewesen wäre. Da hilft es auch nicht entschuldigend darauf zu verweisen, dass erforderlichenfalls auf das Personal der benachbarten Stationen (z.B. von Hanau II, Maintal, Großauheim, Langenselbold) hätte zurückgegriffen werden können, deren Personalausstattung nach allen Erfahrungen eher noch bescheidener einzuschätzen ist.

Bereits unter diesem Gesichtspunkt sind die bisher festgelegten Mindestwachstärken mehr als fragwürdig einzustufen. Sie gehen an den praktischen Erfordernissen vorbei. Dies dürfte mit hoher Wahrscheinlichkeit auch für das Gros der Polizeistationen aller Flächenpräsidien gelten. Das hier bereitgestellte Personal ist viel zu gering. In aller Regel bleibt dort der DGL allein zurück, während sich im Zuständigkeitsbereich zumeist ein oder zwei Streifen um die Abwicklung von Hilfeersuchen, Aufnahme von Strafanzeigen oder Unfällen und vieles mehr kümmern müssen. Eine vorbeugende, für die Wohnbevölkerung immer wieder sichtbar werdende polizeiliche Präsenz ist damit schon gar nicht zu gewährleisten. Werden diese Kräfte gar noch durch Fortbildungsmaßnahmen, z.B. für Zwecke der sog. „Notintervention“ oder durch Abstellungen für Großeinsätze, z.B. Veranstaltungen, reduziert, dann herrscht schlichtweg „Personalarmut“.

Natürlich bedarf es keiner besonderen Feststellung, dass keine Polizei der Welt fähig ist, beim Eintritt einer dringlichen – höchst gefahrenträchtigen – Lage aus dem Stand heraus die idealtypischen Zusatz-Anforderungen der Polizeidienstvorschrift 100 (PDV 100) für die Bewältigung einer Sonderlage zu erfüllen. Doch angesichts der großen Zahl vergleichbarer Ereignisse in der jüngeren Vergangenheit in Deutschland und Europa ist es nicht erlaubt, sich mit dieser Entschuldigung zurückzuziehen. Vielmehr ist es geboten, die gegenwärtigen Personalstärken der Basisdienststellen – vor allem in den Flächenpräsidien – so anzuheben, dass sie befähigt werden, substantiell sowohl ihren allgemeinen Streifendienst aufrecht zu erhalten als auch zugleich den Eintritt einer Sonderlage, wenigstens ansatzweise bewältigen zu können.

## ORGANISATION UND PERSONELLE AUSSTATTUNG DES „NOTRUF“

Im Kontext der erwähnten 23-seitigen staatsanwaltlichen Pressemitteilung und der Erkenntnisse aus der einschlägigen ARD-Dokumentation ergibt sich aus den letzten zwei Jahrzehnten Folgendes: Die dezentrale Einrichtung des Notrufs bei der PSt. HU I umfasst zwei Eingänge, bei denen nicht nur die Meldungen aus dem Bereich des Stadtgebietes, sondern auch aus weiteren fünf Kommunen des MKK auflaufen. Zeitgleich eingehende Meldungen können damit – sofern überhaupt ausreichendes Personal bereit steht – angenommen werden; ein dritter Anruf wird der Wachbesatzung nicht signalisiert und der Anrufer stößt ins Leere. Ein Überlauf in die Einsatzzentrale des Polizeipräsidium Südothessen (PP SOH) existierte bis dato nicht; er wurde erst am 24.2.2021 beim PP Frankfurt eingerichtet. Alle in den vergangenen Jahren immer wieder bis zum Innenministerium vorgetragenen Begehren, die Organisation des Notrufs zu zentralisieren, verpufften bisher erfolglos. Eine endgültige Lösung der Notrufproblematik versprach man für den Zeitpunkt der Errichtung des Neubaus PP SOH, der einst für 2013/2014 angedacht war und nunmehr wohl erst im August 2021 realisiert wird.

So kam es, wie es kommen musste: Die am Anschlagstag ab 21:57 Uhr eingehenden Notrufe stießen in der heißen Phase – technisch-organisatorisch und personell gesehen – entweder ins Nirwana oder landeten – wie bereits aufgezeigt – bei einem ausgedünnten und völlig überlasteten Personal. Geschweige denn, dass die Informationen nicht in der gebotenen Genauigkeit aufgenommen und als Steuerungsinformationen an die vor Ort befindlichen Einsatzkräfte weitergeleitet werden konnten. Man kann nur froh sein, dass die Staatsanwaltschaft HU kein Organisationsverschulden für den Tod des den Täter verfolgenden „V. P.“ feststellen konnte – genauso wenig wie ein polizeiliches Verschulden mit Blick auf die übrigen Getöteten.

Unter diesem Aspekt erscheint die Einrichtung der dezentralen Notrufanlagen antiquiert. Ihr Vorteil besteht sicherlich darin, dass die dort eingehenden Meldungen von Beamten/innen empfangen werden, die über Ortskenntnis verfügen und dementsprechend zielorientiert agieren können. Das aber nur dann, wenn die Notrufplätze ständig besetzt sind, um eingehende Anrufe jederzeit entgegen-

nehmen und darauf reagieren zu können und das gerade bei Eintritt eines schwerwiegenden Ereignisses. Die zentralisierten Notrufschaltungen in den Einsatzzentralen der Flächenpräsidien bieten dagegen – personell gesehen – günstigere Gegebenheiten. Dort sollten allerdings Kräfte eingesetzt werden, die wenigstens annähernd über Ortskenntnisse ihrer Zuständigkeitsbereiche verfügen, um daraus folgend auch die eingesetzten Streifen gezielt informieren zu können.

## ERFORDERLICHE KONSEQUENZEN!

Eine Sonderlage, wie sie Hanau ereilte, erfordert prinzipiell das Vorhandensein einer umfangreichen und personell sehr gut ausgestatteten Einsatzzentrale. Jene muss die Möglichkeit haben, sofort auf bereitstehendes, gut ausgebildetes und speziell einsetzbares operatives Personal zurückgreifen zu können. Jeder Insider weiß, dass derartige Ressourcen schon wegen des damit verbundenen riesigen Kostenaufwandes kaum bereitzustellen sind. Aber auch schon deshalb, weil ein derartig ausgedehnter Personalkörper in der überwiegenden Dienstzeit „anforderungs- und tatenlos“ im wahrsten Sinn des Wortes herumsäße. Schon von daher bleibt der Polizei richtigerweise nichts anderes übrig, als beim Eintritt von Sonderlagen auf die wenigen zur Verfügung stehenden Streifenbesatzungen zurückzugreifen und diese anforderungsbezogen zu bündeln. Dies gebietet jedoch, diese Alltagsorganisation personell soweit aufzustocken, dass sie solchen Ad-hoc-Lagen wenigstens den Anforderungen für den Ersten Angriff solange gewachsen ist, bis sie durch eilig hinzugerufene weitere verfügbare Einsatzkräfte Verstärkung erfährt. Genau an diesen Voraussetzungen und Bedingungen fehlte es – wie beschrieben – in Hanau.

Niemand erwartet, dass die personellen und organisatorischen Bedingungen des Polizeipräsidiums Frankfurt hergestellt werden. Dort ist es bei Eintritt einer gefahrenträchtigen Sofortlage möglich, nicht nur auf eine professionell ausgestattete und stark besetzte Einsatzzentrale, sondern auch auf die Streifendienste der Reviere zurückzugreifen, die – anders als in den Flächenpräsidien – sofort verfügbare sind und verdichtet werden können, ohne dass sie im Regelfall darum bangen müsse, ihre Kernaufgaben zu vernachlässigen. Solche Voraussetzungen herrschten und herrschen bis heute weder in Hanau noch bei den noch weitaus per-

sonalschwächeren Polizeistationen des Main-Kinzig-Kreises (MKK). Mit großer Wahrscheinlichkeit dürfte diese Einschätzung in gleichem Maße auf für die Mehrheit der Polizeistationen aller Flächenpräsidien in Hessen zutreffen. Überall fehlt es an ausreichendem Personal. Und dies erst recht, wenn man berücksichtigt, dass allzu häufig Kräfte abgezogen werden, die für Sondereinsätze und für Fortbildungsmaßnahmen abgestellt werden. Dabei ist noch nicht der Blick auf sonstige Ausfalltatbestände gerichtet, die sich u.a. aus dem Ausgleich für Überstunden oder aus Krankheits- und Urlaubsausfällen ergeben.

Damit stellen sich die sog. Mindestwachstärken als Makulatur dar. Sie gehen an den praktischen Bedarfen vorbei, kaschieren den Personalmangel und reden die Einsatzfähigkeit der Polizei schön. Dass man unter diesem Gesichtspunkt im Hanauer Fall noch – wie geschehen – die Mindestwachstärke unterschritt und drei Beamte für einen weit entfernten Einsatz in Zeppelinheim abzog, erschließt sich niemand. Die Entscheider hätten besser daran getan, sich aus ihrem engen Zuständigkeitsdenken zu verabschieden und entsprechende Unterstützungsersuchen an das PP Frankfurt bzw. an die in der Nähe befindlich Bundespolizei am Frankfurter Flughafen gerichtet.

Zur Organisation und Besetzung des dezentralen Notrufs in der PSt. HU I ist bereits alles gesagt. Die Ansiedlung der Notrufentgegennahme in einer weiter abgesetzten Einsatzzentrale kann eine Lösung der Personalsituation bedeuten. Sie ersetzt jedoch nicht die Nähe und die Ortskenntnis derer, die in einer Polizeistation einen Notruf annehmen. Sollte daran gedacht sein, dezentrale Notrufeinrichtungen ganz oder teilweise beizubehalten, so muss deren personelle Besetzung stets gewährleistet sein. Die DGL der Polizeistationen der Flächenpräsidien, die in aller Regel als einzige auf der Dienststelle verbleiben, stehen für diese Aufgabe regelmäßig nicht bereit.

## WAS SOLLTE GETAN WERDEN UND VON WEM?

Unter den aufgezeigten Gründen ist es dringend notwendig, die Personalstärken der Wach- und Streifendienste auf einen Stand anzuheben, der sie in die Lage versetzt, nicht nur im sog. Ersten Angriff eine Situation bewältigen zu können, wie sie in Hanau entstanden war. Ihr Personalumfang ist deutlich anzuheben, damit

sie auch befähigt werden, ihre vorbeugende Streifenpräsenz in den zu betreuenden Kommunen so darzustellen, dass die Bürgerinnen und Bürger endlich mehr als bisher ihrer Polizei sichtbar werden. Die Stärken zu belassen wie bisher, würde bedeuten, ihnen nur die Regelaufgabe zuzuerkennen, anlassbezogen – nach Forderungen durch Anrufer zwecks Unfallaufnahmen, aktueller Verfolgung von Straftätern oder zur allgemeinen Gefahrenabwehr – aufzutreten; das ist jedoch zu wenig. Bei alledem ist zu bedenken, dass der Wach- und Streifendienst in der Vergangenheit ständig ausgedünnt wurde, insbesondere durch: veranstaltungsbezogene Abstellungen, die Übernahme neuer Aufgaben nach Schaffung neuer Organisationseinheiten, ohne dass zusätzliche Stellen bereitgestellt worden sind, und durch die Übernahme zusätzlicher Aufträge mit entsprechender zeitaufwändiger ständiger Fortbildung wie z.B. die Ausrichtung des „Regeldienstes“ für die Aufgaben der sog. „Notintervention“. Die damit verbundene Intention, den greifbaren Kolleginnen und Kollegen ein sofortiges Einschreiten zu ermöglichen, ohne auf Spezialkräfte warten zu müssen, berücksichtigt die Interessen der Bürgerinnen und Bürger und schützt die Einsatzkräfte. Sie ließ jedoch unbeachtet, dass diese Aufgabe – mit der damit verbundenen speziellen Aus- und Fortbildung – den Bestand der Wachdienste bis heute immer wieder reduziert. Die Einrichtung flächendeckender schnell abrufbarer Interventionseinheiten – unterhalb der Schwelle der Spezialeinheiten – hätte sich angeboten und wäre ressourcenschonender gewesen. Diesen Zweck könnte die Einrichtung sog. „Einsatzzüge“ – in welcher Personalstärke auch immer – bei den Polizeidirektionen erfüllen. Sie wären bei einer Akutlage sofort abrufbar und könnten den Wachdienst der Polizeistationen entlasten. Genug der Ideen. Bei einer intensiven Nachforschung stößt man auf einschlägige und umfassende Veröffentlichungen; siehe u.a. FAZ vom 6.11.2020: „Die Polizei befindet sich am Limit“. Solche oder ähnliche Papiere – sofern es derer überhaupt bedarf – warten nur auf eine Auswertung.

Zur Einrichtung und organisatorischen Anbindung der Notrufanlagen ist weitestgehend alles gesagt worden. Allerdings scheint es empfehlenswert, die Notrufplätze – einerlei, ob sie zukünftig dezentral oder zentral eingerichtet werden – nicht nur mit ausreichendem und

aufgabenspezifisch ausgebildeten Personal zu besetzen, sondern auch die flankierenden Leitplätze zur Einsatzsteuerung – soweit noch nicht geschehen – mit einer besonderen Einsatzsoftware auszustatten. Die sollte den jeweiligen Geschehensort sofort kartographisch sichtbar machen und die Möglichkeit eröffnen, Einsatz-Vorschläge vorzufinden, wie sie sich aus dem Forderungskatalog der PDV 100 für die Bewältigung spezieller Lagearten ergeben. Auf diesem Wege würden zeitsparende Entscheidungen erleichtert, ohne dass die Kolleginnen und Kollegen gefordert wären, tiefgründige einsatztaktische Überlegungen anzustellen.

Daraus folgt die Empfehlung an die Verantwortlichen des Innenministeriums, alsbald eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe (AG) einzurichten, die die gegenwärtige Personalsituation der Polizeistationen der Flächenpräsidien erhebt und analysiert, um darauf begründet Vorschläge zur Personalbemessung zu erheben und umzusetzen. Was immer dabei herauskommen mag: mit einer niedrigstelligen Zahl von zusätzlichem Personal würde dem Wach- und Streifendienst der Polizei nicht geholfen. Der Personalbedarf – so die Prognose – dürfte umfangreich ausfallen. Er wird sicherlich nur nach und nach – je nach Bewerberlage und Ausbildungskapazitäten – erfüllt werden können. Gegen die Beteiligung externer Berater an der AG ist nichts einzuwenden. Sie könnten die Erhebung und Analyse durch ihr Methodenwissen und die Bereitstellung sowie Anwendung einschlägiger Software unterstützen. Bei alledem erscheint es sinnvoll, die Belange der Kommunen zu eruieren und die polizeigewerkschaftlichen Vorstellungen einzubeziehen.

**Nichts ist unmöglich, man muss es nur wollen!**



# FERIENFAHRSCHULE

## FERIENFAHRSCHULE DER JUGENDVERKEHRSSCHULE FULDA

In dieser Woche war auf dem Schulhof der Florenbergschule in Pilgerzell bei Fulda ziemlich was los. Für die Sommerferien also ein eher ungewöhnlicher Anblick.

140 Kinder aus Stadt und Landkreis Fulda drehten von Montag bis Freitag auf ihren Fahrrädern munter ihre Runden. Mit dabei: die Verkehrserzieherinnen und Verkehrserzieher der Jugendverkehrsschule des Polizeipräsidiums Osthessen.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen fiel die Jugendverkehrsschule für viele Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2020/2021 aus. Doch Sicherheit auf dem Fahrrad ist vor allem für die kleinen und noch unerfahrenen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer unabdingbar.

Aus diesem Grund fand in der ersten Woche der Sommerferien eine Intensivschulung für insgesamt 140 Kinder statt. „Es lag uns sehr am Herzen die Kinder auszubilden. Wir haben nicht lange überlegt und unseren Urlaub verschoben, damit wir diese Termine anbieten konn-

ten“, freut sich Polizeioberkommissarin Lioba Mihm von der Jugendverkehrsschule Fulda über die positive Resonanz.

In Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt Fulda konnten die Schülerinnen und Schüler so nachträglich ausgebildet werden. Bei strahlendem Sonnenschein vermittelten die Experten fünf Tage lang die wichtigsten Grundkenntnisse rund um das Zweirad.

- Wie sieht ein verkehrssicheres Fahrrad aus?
- Welche Verkehrsregeln muss ich beachten?
- Welche Bedeutung haben die Verkehrszeichen?

Gemeinsam mit den Verkehrserzieherinnen und Verkehrserziehern der Polizei traten die Kids nicht nur auf dem Schulhof in die Pedale, sondern sammelten auch im öffentlichen Straßenverkehr ihre Erfahrung.

Zum Abschluss konnten sie alle stolz ihren Fahrradpass entgegennehmen und das Erlernte ab sofort in den restlichen Ferienwochen umsetzen.

In der Zwischenzeit sind im Polizeipräsidium Osthessen bereits viele Anfragen eingegangen: Aus organisatorischen Gründen ist es jedoch nicht möglich weitere Nachholtermine anzubieten. „Wir hoffen, im kommenden Schuljahr wieder im Regelbetrieb ausbilden zu können“, so Mihm. ■

Harald Schlenk  
KG PAST Petersberg



(v. l. n. r.: Markus Becker, Harald Schlenk, Lioba Mihm, Anja Pabsch)



# EINSATZ BEI NATURKATASTROPHEN

## DIE WICHTIGKEIT DER STROMVERSORGUNG

Durch die Hochwasserkatastrophe kamen die Sicherheitsbehörden (Feuerwehr, Polizei, THW, DRK, etc.) an ihre kritischen Grenzen und einer beträchtlichen Einschränkung im Einsatz. Durch höhere Gewalt wurden wichtige Infrastrukturen beschädigt, zerstört oder irreparabel vernichtet. Verkehrs-/Rettungswege, Wasserversorgung, Stromversorgung, Abwasserkanäle, Kommunikationswesen, etc. wurden in kürzester Zeit unbrauchbar. Flucht, Hilfe, Kommunikation waren im ersten Moment sehr schwierig.

Der Zusammenbruch der Stromversorgung, der sogenannte „Blackout“ bei einem anhaltenden Stromausfall, stellt das größte Problem für die Sicherheitsbehörden dar. Handy-Netz, Digitalfunk, Tankstellen, Dienststellen, Krankenhäuser, Lichtzeichenanlagen, Straßenbeleuchtung, Haushalte, Rundfunk, Internet (z.B. Router) benötigen Strom, um zu funktionieren.

Wie sähe es bei einer größeren Naturkatastrophe aus, wenn mehrere Regionen oder sogar mehrere zusammenhängende Bundesländer von einem Stromausfall betroffen wären?

Jeder erinnert sich an die Tests des Notstromaggregats auf der Dienststelle. Innerhalb kürzester Zeit sprang der „Mob-

bel“ an und versorgte die Dienststelle autark mit Strom. Je nach Größe und Wichtigkeit der Dienststelle, kann diese einige Tage autark betrieben werden. Jedoch laufen die Computer nur auf den haus-eigenen Servern ohne mit dem restlichen Land vernetzt zu sein. Krankenhäuser müssen sich für mindestens 24 Stunden über ein hauseigenes Aggregat selbst versorgen können. Danach sind sie auf externe Stromversorgung angewiesen.

Das Telefonnetz, welches inzwischen auf Internetbasis läuft, stellt ein weiteres Problem dar. Durch einen langfristigen Stromausfall kann es dazu kommen, dass Rettungsdienste und Sicherheitskräfte nicht erreichbar sind. Digitalfunk und das Mobilnetz wären auch davon betroffen.

Der Digitalfunk funktioniert im Prinzip so wie das Mobilfunknetz. Die Basisstationen werden mit Netzstrom versorgt um eine bestimmte Funkzelle zu versorgen. In Hessen gibt es ca. 480 Basisstationen, wobei das Netz mit noch weiteren 100 Stationen ausgebaut wird. Bei einem Stromausfall kann eine Basisstation bis zu 4 Stunden weiterbetrieben werden, dann ist auch der eingebaute Akkumulator leer. In diesen 4 Stunden sollten die wichtigsten Basisstationen mit einem Notstromaggregat versorgt sein und weiter betrie-

ben werden. Für die 480 Basisstationen wurden 100 Notstromaggregate im Land an die örtlichen Feuerwehren übergeben. Also müssen die örtlichen Feuerwehren nach 4 Stunden ein Notstromaggregat für die Basisstation bereitstellen. Aber was ist dann mit dem Ausleuchten der Einsatzorte?

Ein weiteres Problem stellt in einem solchen Fall die Kraftstoffversorgung dar. Sowohl die Notstromaggregate als auch die Einsatzfahrzeuge müssen betankt werden. Deutschland verfügt über ca. 10.000 Tankstellen, die jedoch bei einem Stromausfall keinen Kraftstoff abgeben könnten. Tankstellen müssen lediglich eine Vorrichtung zur „Fremdeinspeisung“ von Strom haben. Also muss ein Notstromaggregat zur Tankstelle gebracht werden, damit diese funktioniert. In ganz Deutschland gibt es lediglich 15 Tankstellen (Stand 2019) mit einem festeingebauten Notstromaggregat.

Früher hatten viele Dienststellen ihre eigenen Tankstellen, die am dienststellen-eigenen „Möbel“ hing und somit eine Kraftstoffaufnahme – auch für Fremdkräfte – gesichert war. ■

MM

# MOBILITÄT DER ZUKUNFT

## ANFORDERUNGEN AUS SICHT DER NUTZER

**Die Mobilität des Einzelnen und der Gesellschaft spielt in unserem Land eine zentrale Rolle.**

Mobilität heißt selbstbestimmtes Leben und die Verwirklichung der gesellschaftlichen persönlichen Ziele. In den vergangenen Jahrzehnten wurde in der Bundesrepublik Mobilität in erster Linie mit dem Individualverkehr, sprich der Nutzung des Automobils, angesehen. Ziel war es, möglichst schnell von A nach B zu kommen. Breite Straßen und ohne jegliche verkehrliche Be- und Einschränkungen galten als das Maß aller Dinge. Der Individualverkehr wurde und wird so weit

wie möglich in die Zentren der Städte und Orte hineingeführt, um dort auf platzraubende Parkmöglichkeiten zu treffen. Dementsprechend mussten viele andere Interessen hintanstehen. Umweltaspekte und zukünftige Verkehrsbedarfe oder etwa eine am Menschen ausgerichtete Aufenthaltsqualität in Städten und Gemeinden waren und sind vielfach nicht die zielführenden Kriterien.

Die Verkehrsmittel der Zukunft werden andere sein: Weniger Individualverkehr, mehr E-Mobilität, viel mehr Fahrräder, attraktive Bedingungen für Fußgänger. Die Gestaltung künftiger Ver-

kehrflächen muss sich nach humanen und ökologischen Gesichtspunkten ausrichten. Lebendiger Einzelhandel in den Zentren ist für die Aufenthaltsqualität und sozialem Miteinander der Menschen unabdingbar. Dem Flächenverbrauch und der Flächenversiegelung werden Grenzen gesetzt. Die vorhandenen Verkehrsflächen müssen betrachtet werden und zwischen den vorhandenen Verkehrsteilnehmern bedarfsgerecht aufgeteilt werden. Vorrang sollte zweifelsfrei den Fußgängern, den Radfahrern und dem öffentlichen Personennahverkehr eingeräumt werden. Leitbild ist die Gleichberechtigung dieser

Verkehre in kommunikativem Gemeingebrauch.

Für eine nachhaltige Mobilitäts- und Verkehrspolitik sind aus Sicht einer immer älter werdenden Gesellschaft folgende Aspekte zu betrachten:

#### FUSSGÄNGER:

Der Verkehrsraum der für Fußgänger inner- als auch außerorts zur Verfügung steht ist, gemessen an der Nutzerfrequenz viel zu gering bemessen und viel zu schmal.

Neben dem klassischen Fußgänger, werden diese Verkehrsflächen für Kinder, Familien mit Kleinkindern, behinderten Menschen und Menschen, die auf eine Gehhilfe/Gehunterstützung (Rollator...) angewiesen sind, genutzt. Innerorts werden diese Fläche darüber hinaus durch die Gastronomie und den Einzelhandel, durch Blumenkübel und parkende/haltende Fahrzeuge erheblich eingeschränkt.

Auch die unmittelbar an Fußwege angrenzenden Radwege und Parkstreifen schränken die Verkehrsflächen für Fußgänger maßgeblich ein. Es ist erforderlich, dass an den Gehweg solche Verkehrsflächen nicht unmittelbar angrenzen. Angezeigt sind verkehrsfreie Schutzstreifen, die eine gefahrminimierte Nutzung von Fußwegen insbesondere für Kinder (auch Kinder mit Fahrrädern und Spielgeräten) und Menschen mit Einschränkungen möglich ist.

#### RADFAHRER:

Die ständige steigende Anzahl der Fahrräder zeigt, dass die Menschen für Mobilitätszwecke verstärkt Fahrräder nutzen. Dabei ist die Art des benutzten Fahrrades sehr unterschiedlich. Neben dem klassischen Fahrrad spielen elektromotorunterstützte Fahrräder eine immer größere Rolle im Straßenverkehr. Auch die Mitnahme von Kindern auf dem Fahrrad selbst, im Fahrradanhänger (Croozer) oder im Lastenrad wird verstärkt in An-

spruch genommen. Aber auch Fahrräder für Menschen mit Einschränkungen haben spezielle Anforderungen an den Radweg.

Deshalb werden Radwege erforderlich sein, die eine der aufgezeigten Nutzungsformen erforderliche Verkehrsfläche brauchen. Dabei ist auch zu bedenken, dass zwischen Fahrbahn und Radweg, sowie zwischen Radweg und Fußweg keine Parkflächen vorhanden sind. Um dem Bedarf des Anlieferverkehrs ebenfalls gerecht zu werden sollte die Schaffung von speziellen Haltezonen geprüft werden.

#### KRAFTFAHRZEUGVERKEHR:

Bis dato wurde dem Kraftfahrzeugverkehr eine zu große Bedeutung beigemessen. Mehrspurige Straßen innerorts und außerorts in beide Fahrtrichtungen bedürfen der kritischen Betrachtung.

Insbesondere die innerörtlichen Bereiche erfordern eine kritische Betrachtung. Nicht nur wegen der Flächennutzung für alternative Verkehrskonzepte sondern auch aus Gründen der Luftreinhaltung. Das Einatmen schadstoffarmer bzw. -freier Luft muss ebenfalls angestrebt werden.

Deshalb bedürfen innerörtliche Straßen einer kritischen Überprüfung hinsichtlich der Erforderlichkeit und der zukünftigen Notwendigkeit. Die Nutzung innerörtlicher Verkehrsflächen für parkende und haltende Fahrzeuge bedarf ebenfalls einer vorausschauenden Betrachtung. Dabei sind nicht Parkflächen angezeigt, sondern Parkplätze vor den Städten und Orten mit einer hervorragenden Anbindung an den innerörtlichen ÖPNV.

#### KOMMUNALER UND REGIONALER ÖPNV:

Um individuelle Verkehrsmittel innerörtlich auf das absolut notwendige Mindestmaß zu beschränken, sind ausreichend Park & Ride-Parkplätze an dem Stadt- und Ortsrändern einzurichten. Um

das innerstädtische/-örtliche Bewegungsbedürfnis der Menschen zu befriedigen, müssen innerörtlich ÖPNV-Konzepte überprüft und an den individualreduzierten innerörtlichen Verkehr angepasst werden. Die Taktung und die Fahrpreisgestaltung müssen für die Nutzer attraktiv, einfach und möglichst kostenfrei sein.

Der regionale ÖPNV spielt dabei eine nicht zu unterschätzende Schlüsselrolle. Insbesondere Großstädte verfügen bereits über ein gutes ÖPNV-Netz und -Angebot. Gerade ländliche, oder kleinstädtische Bereiche sind in puncto ÖPNV-Angebot deutlich verbesserungswürdig. Der Stundentakt bis in jedes Dorf muss das Ziel sein.

Taktung, Komfort, Sicherheit und Fahrpreise müssen attraktiv sein und Anziehungskraft auf alle Nutzer:innen auslösen. Gesellschaftliches Ziel muss es sein, dass der kommunale und regionale ÖPNV möglichst entgeltfrei benutzt werden kann.

#### ÜBERREGIONALER ÖPNV:

Das Mobilitätsverhalten der Gesellschaft unterliegt einem stetigen Wandel. Bis ins hohe Alter möchten die Menschen reisen. Vielfach werden sie von den Hürden der Fahrkartenbestellung und die nicht vorhandene Anbindung eines Bahnhofs an den ÖPNV (Park & Ride-Parkplätze) abgeschreckt. Viele Senior:innen verzichten liebend gerne auf die Fahrt mit dem eigenen Pkw, sofern es gute Alternativen gibt. Ziel einer nachhaltigen überregionalen ÖPNV-Ausrichtung und -politik muss es sein, dass dieser bundesweit mit einem attraktiven und bezahlbaren Jahresticket (langfristiges Ziel: kostenfrei) genutzt werden kann. ■

Ewald Gerke

**Gemeinsam  
sind wir stark -  
darum GdP!**



**Gewerkschaft  
der Polizei**  
[www.gdp.de/hessen](http://www.gdp.de/hessen)

# 9. LANDESSENIORENKONFERENZ DER GDP HESSEN

## BERND BRAUN AUS FRANKFURT WURDE ZUM NEUEN VORSITZENDEN GEWÄHLT



Die Delegierten aus Südosthessen und Osthessen.

Unter dem Motto „Erfahrung gestaltet Zukunft“ fand die 9. Landesessenienkonferenz der GdP Hessen Anfang Juli in Klein-Linden statt. Delegierte aus allen Bezirken wählten einen neuen Vorstand und stimmten über die Seniorenpolitik der nächsten vier Jahre ab.

Der Seniorenvorsitzende Harald Dobrindt begrüßte die Delegierten und die Gäste und eröffnete die Konferenz. Diesmal war vieles anders. Die Corona-Pandemie diktierte Verhaltensregeln, deren Ein-



Harald Dobrindt während seines Rechenschaftsberichts.

haltung Grundlage für die Durchführung der Konferenz waren. So konnten diesmal keine Gastdelegierten und Gäste, deren Teilnahme aus Sicht der Seniorengruppe wichtig gewesen wäre, eingeladen werden. Aber auch die Sitzordnung und das

Verhalten der Delegierten in den Pausen war nicht wie man es sonst von einer Konferenz gewohnt ist. Wichtig war, dass die Konferenz in Präsenz stattfand und nicht jede/r Delegierte zu Hause, hinter dem Computer sitzend teilnahm.

Der in den letzten vier Jahren verstorbenen Kolleginnen und Kollegen gedachten zu Beginn die Konferenzteilnehmer.

Die erfahrene Verhandlungsleitung mit Klaus Vestweber, Horst Kothe (beide NH) und Konrad Jänicke (MH) führte souverän durch die Konferenz. Es folgte die Wahl der Mandatsprüfungs- und Wahlkommission. Gewählt wurden Heinz Homeyer (Ffm), Jörg Ehlig (PZBH) und Ralf Heyer (BePo).

Harald Dobrindt griff das Motto der Seniorenenkonferenz 2017 „Erfahrung gestaltet Zukunft“ auf und berichtete über die Aktivitäten des Vorstandes in den letzten vier Jahren. Zunächst erwähnte er die Anträge der letzten Konferenz und was daraus geworden ist. An einer Fülle von verschiedenen Tagungen, Sitzungen und Veranstaltungen nahmen die Mitglieder des LSV teil. Die Seniorenseminare und die Seminare „Vorbereitung auf den Ruhestand“ erfreuen sich großer Beliebtheit, mussten jedoch in den Zeiten der Corona-Pandemie leider ausfallen.

Was wären die Veranstaltungen der GdP ohne die Senioren? Bei Demonstrationen, Kundgebungen und Jahreshauptversammlungen stellen sie meistens die größte Gruppe. Ob bei Einsatzbetreuun-

gen oder Info-Ständen greift man gerne auf die GdP-Senioren zurück. Daneben hat die GdP-Seniorengruppe eine Vielzahl von Initiativen ergriffen.

Der Geschäftsbericht und die anschließende Aussprachen waren die letzten Aufgaben von Harald Dobrindt als Landesessenienvorsitzender. Mit langem Applaus würdigten die Delegierten die Arbeit und das Engagement für die GdP-Senioren.

Nach einer kurzen Kaffeepause standen die Wahlen der Funktionen im Landesessenienvorstand auf der Tagesordnung. Es lag ein Vorschlag des Vorstandes vor. Als Nachfolger von Harald Dobrindt kandidiert Bernd Braun aus Frankfurt für das Amt des Landesessenienvorsitzenden. Bernd Braun nutzte die Gelegenheit sich bei den Delegierten vorzustellen. Da bei den Wahlen keine geheime Wahl beantragt wurde, wählten die Delegierten:

- Bernd Braun (Ffm) zum neuen Landesessenienvorsitzenden.
- Erika Büttner (PZB) und Ewald Gerk (OH) wurden als stellvertretende Seniorenvorsitzende wiedergewählt.
- Jörg Schumacher (SOH) wurde als Schriftführer ebenso wiedergewählt, wie Charly Braun (SH) als stellvertretender Schriftführer.
- Weiterhin wurden Volker Zeidler (NH), Michael (Mike) Messer (WH) Klaus Otto (BePo) und Harald Dobrindt (MH) zu Beisitzern im Landesessenienvorstand gewählt.

Weil zum Zeitpunkt der Landesessenienkonferenz noch nicht abschließend feststand, wieviel Delegierte Hessen zur Bundessenienkonferenz entsenden kann, wurde eine Delegiertenliste gewählt, aus der sich die hessischen Mandatsdelegierten für die Bundessenienkonferenz 2022 ergeben.

Zwölf Anträge und zwei Dringlichkeitsanträge wurden bei der anschließenden Antragsberatung und Beschlussfassung behandelt. Bei allen Anträgen empfahl die Antragsberatungskommission die Annahme. Diesem Votum folgten auch die Delegierten in der anschließenden Abstimmung.

Dies sind Anträge zur festen Etablierung eines landesweiten Senientages,

der Schaffung eines Seniorenbeauftragten in den Städten und Kommunen (bundesweite gesetzliche Regelung), Änderung beihilferechtlicher Vorschriften, Freifahrtregelungen für Rentner und Versorgungsempfänger und weitere Anträge zu verschiedenen, aus Seniorensicht wichtigen Themen. Die beiden von Osthessen eingebrachten Dringlichkeitsanträge befassten sich mit der Übertragung der Tarifergebnisse auch auf die Versorgungsempfänger und die Beteiligung der Senioren in den GdP-Vorständen.



**Der neue Landesseniorenvorsitzende Bernd Braun aus Frankfurt.**



**Bernd Braun (rechts) bedankt sich bei Harald Dobrindt mit einem Präsent für seine langjährige Tätigkeit als Seniorenvorsitzender.**

Nach der Mittagspause verabschiedete der neue Landesseniorenvorsitzende die beiden Kollegen Valentin (Tino) Müller und Harald Dobrindt. Bereits vor ihrem Engagement im Landesvorstand hatten sie in ihrer GdP viele Funktionen inne.



**Ewald Gerke berichtet aus dem Bundesseniorenvorstand.**

Harald Dobrindt wird weiterhin aktiv im Landesseniorenvorstand als Beisitzer mitarbeiten.

Als Dank für ihr langjähriges Engagement überreichte Bernd Braun ihnen Wurstspezialitäten aus der Schwalm. Mit langanhaltendem Applaus verabschiedeten die Konferenzteilnehmer die beiden Kollegen aus ihren bisherigen Funktionen.

In Vertretung von Winfried Wahlig berichtete Ewald Gerke aus der Arbeit des Bundesseniorenvorstandes. Die GdP-Senioren sind in den letzten Jahren aktiver geworden. Das „klassische Bild“ eines Gewerkschaftsseniors, einer -seniorin, das wir alle von früher kennen gibt heute nicht mehr. Die Senioren/-innen wollen sich aktiv in die Gesellschafts- und Gewerkschaftspolitik einbringen und die, für

rechtmäßige Mitglieder, die ihre Anliegen in den Vorständen behandelt sehen wollen. Dies ist nicht nur bei der GdP so, sondern bei allen Gewerkschaften und Berufsverbänden. Dies werden die Arbeit und das Engagement der Organisation, als auch deren Strukturen verändern.

Abschließend forderte Ewald Gerke die Delegierten auf sich weiterhin in der Gewerkschaftsarbeit aktiv zu beteiligen und neue GdP-Ruheständler für die ehrenamtliche Gewerkschaftsarbeit zu begeistern – es lohnt sich!

Karin Schäfer, die für die Seniorengruppe im geschäftsführenden Landesvorstand zuständig ist, gab einen Überblick über die aktuellen senienpolitischen Themen im GdP-Vorstand. Sie dankte dem Landesseniorenvorstand für seine Arbeit und sein Interesse an gewerkschaftlichen Themen und wünschte auch dem neuen Vorstand und insbesondere dem neuen Seniorenvorsitzenden in diesem Sinne viel Erfolg.



**Karin Schäfer ist im GLBV für die Senioren zuständig.**

sie wichtigen Themen mitgestalten und mitentscheiden. Die annähernd 40.000 bei der GdP organisierten Senioren/-innen sind in der Organisation gleichbe-



**Karsten Bech berichtet für den verhandelnden Landesvorsitzenden aus dem GdP-Landesvorstand und der Polizei.**

Für den GdP-Landesvorsitzenden Jens Mohrherr nahm Karsten Bech, der vor wenigen Wochen zum neuen HPR-Vorsitzenden gewählt wurde, an der Seniorenkonferenz teil. Er erläuterte in seinem Bericht einige Schwerpunkte der Arbeit der letzten Jahre, den Wechsel im GdP-Landesvorsitz und weiteren innergewerkschaftlichen Themen. Von den beginnenden Tarifverhandlungen, den aktuellen Entwicklungen und Geschehnissen in der Polizei und vielem mehr.

Nach den abschließenden Ausführungen des neuen GdP-Landesseniorenvorsitzenden Bernd Braun schloss der Versammlungsleiter Klaus Vestweber die Konferenz und verabschiedete die Delegierten.

Text: Ewald Gerk

Fotos: Ewald Gerk u. Konrad Jänicke

**Der neue Landesseniorenvorstand, vordere Reihe v.l.: Jörg Schumacher (SOH), Landesvorsitzender Bernd Braun (Ffm) und Harald Dobrindt (MH)**  
**Hinterer Reihe v.l.: Klaus Otto (BePo), Charly Braun (SH), Mike Messer (WH), Erika Büttner (PZBH), Volker Zeidler (NH) und Ewald Gerk (OH)**



Die nord- und osthessischen Delegierten.



## SOMMERFEST DES SENIORENSTAMMTISCHES

**Am 02. August 2021 fand das diesjährige Sommerfest des Seniorenstammtisches der Kreisgruppe Main-Kinzig im Garten des Seniorenvorsitzenden Norbert Tumbrägel statt.**

Nachdem das Sommerfest 2020 aus bekannten Gründen ausgefallen war, hatten sich dieses Jahr 36 Seniorinnen und Senioren, nebst Partnerinnen und Partnern angemeldet.

Bei sonnigem Wetter am Morgen wurden wie gewohnt die Vorbereitungen im Garten getroffen. Der Wettergott blieb den Seniorinnen/Senioren dieses Jahr leider nicht hold.

Kurz vor 17:00 Uhr wurde der Regen immer stärker und Ivo Schmitt und Norbert Tumbrägel mussten umdisponieren.

Kurzerhand wurden Gläser und Bembel in die Kellerbar geräumt und mit Hilfe der ersten Gäste auch das Essengeschirr.

Neben dem alten Landesseniorenvorsitzenden Harald Dobrindt konnte auch der „Neue“, Bernd Braun begrüßt werden. Harald Dobrindt überreichte als scheidender Seniorenvorsitzender dem Aktiven aus dem Main-Kinzig Kreis, zu dessen besonderer Freude, eine originale DB Güterzugschlusslaterne.

Auch der Bezirksgruppenseniorenvorsitzende Jörg Schumacher und der stv. Vorsitzende der GdP und Personalrat





Markus Hüschenbett waren gekommen um Rede und Antwort zu stehen.

Wie jedes Jahr hatte Norbert Tumbrägel mit seiner Frau Ute das passende Ambiente für diesen Anlass geschaffen.

Ivo Schmitt übernahm den Grill und Norbert sorgte für die Getränke. Unterstützt wurde der Gastgeber durch die Salatspenden. Hierfür noch einmal herzlichen Dank.

Alle konnten einen schönen Grillnachmittag verbringen und verbrachten viel Zeit damit sich an alte Zeiten zu erinnern. Unzählige Anekdoten wurden unter vielfachem Schmunzeln aufgewärmt. ■

GdP Main-Kinzig/NT



## VERABSCHIEDUNG IVO SCHMITT

### GDP-URGESTEIN IVO SCHMITT GING IN DEN VERDIENTEN RUHESTAND

**Am 23.7.2021 wurde Ivo Schmitt im Kreise seiner Freunde, Familie und Weggefährten von AD Michael Tegethoff, mit dem er zusammen die Ausbildung gemacht hatte, in den Ruhestand verabschiedet.**

Zu den weiteren Festrednern gehörten PD-Leiter LPD Jürgen Fehler und EPHK Rainer Kraus für die Pst. Hanau II, sowie unser Bezirksgruppenvorsitzender Thorsten Pfeiffer, der sich besonders dem gewerkschaftlichen Teil widmete.

So manche amüsante Geschichte aus Ivos Dienstjahren wurde zum Besten gegeben. Sei es aus der Ausbildung, aus den Schichtdienstzeiten in der legendären Dienstgruppe D in Hanau, als Hundeführer oder zum Schluss als Sachgebietsleiter in der Ermittlungsgruppe in Hanau II, Ivo hat immer alles gegeben. Seine Lebensarbeitszeit hat er maximal verlängert, so

dass gerüchteweise sogar angedacht war, eine neue Altersstufe für ihn zu schaffen. Insgesamt kam er auf rekordverdächtige 47 Jahre.

Auch gewerkschaftlich war Ivo immer ein aktiver Part, sei es in der ehemaligen Kreisgruppe Hanau oder in der Kreisgruppe Main-Kinzig, wo er Teil des Gründungsvorstandes war, ist und bleibt, denn Ivo wird sein Amt als Stellv. Schriftführer weiter ausführen. Gerade bei der Organisation ist er immer am Ball, und war u.a. bei Radtouren und dem Herbstausflug sehr aktiv, ebenso wie bei den Aktivitäten der Seniorengruppe, denn Ivo kennt sie alle.

Eines ist jedenfalls klar: Langweilig wird es dem aktiven Sportler und Gartenfreund nicht werden. ■

Markus Hüschenbett,  
Vorsitzender Kreisgruppe Main-Kinzig



# 80. GEBURTSTAG PETER RICHTBERG

## PETER RICHTBERG, SENIORENVERTRETER DER KG VOGELSBERG



Unserem Vorstandsmitglied Peter Richtberg konnten wir zum 80. Geburtstag herzlich gratulieren. Der Vorsitzende Udo Klar ließ es sich auch diesmal nicht nehmen Peter persönlich mit Begleitung von Alexandra Stehr-Kröll zu gratulieren.

Peter erlebte eine große Überraschung, als der Vizepräsident der Landesverkehrswacht Hessen e.V., Gerhard Brink und der neue Vorsitzende der Verkehrswacht Martin Fischer (auch GdP-Mitglied) plötzlich vor der Tür standen.

Peter trat im Januar 1960 in die Gewerkschaft ein. Im Personalrat war er von 1964–1999 als Schriftführer tätig. Im Vorstand der GdP, wo er auch heute noch tätig ist, trat er bereits 1964 als Kassierer an. Seit 2002 ist er nun Seniorenvertreter, was er mit Herzblut wahrnimmt. Dienst-

lich war Peter zuletzt als Postenleiter in Schlitz tätig.

Die seit langem ins Leben gerufenen Seniorentreffen, die von Rudi Dippel vorgeschlagen wurden, finden auch heute noch in 2-monatigen Abständen statt (wenn nicht gerade Corona ist).

*Zitat von Peter:*

*Ich bin und war gerne in der GdP. Die Unterstützung durch eine starke Gewerkschaft – wie es nur die GdP ist – hat sich bisher immer als hilfreich erwiesen. Das sollte jeder Polizeibeamte und Tarifbeschäftigte wissen!*

Wir wünschen uns für Peter, dass er fit, gesund und aktiv bleibt und uns noch sehr lange unterstützen kann. ■

Alexandra Stehr-Kröll

# EINSTELLUNG – VEREIDIGUNG – GRADUIERUNG

Rund 400 Graduierungen, 1.000 zu Vereidigende und über 500 Neueinstellungen, eine große Herausforderung.

Einstellungstag, die feierliche Vereidigung und natürlich am Ende des Studiums die verdiente Graduierung. Begleitet wird dies in der Regel von Angehörigen, und Familien – aber, es ist Pandemie.

Abstandsregeln, Kontakteinschränkungen, Hygienekonzepte, dies alles hat natürlich auch Auswirkungen auf die genannten Veranstaltungen.

Trotz allem fehlte es den diesjährigen Terminen nicht an Feierlichkeit und Bedeutung. In kleinen Gruppen, umrahmt von Polizeiorchestern und Grußworten über Leinwand, wurde der feierliche Eid abgelegt. Das Jahrgangsmotto „Polizei Hessen–Trotz Abstand in Ihrer Nähe“, spiegelte sich in den Worten der Redner wider, die im Rahmen zwar nur digital, aber dafür nicht weniger von Herzen bewohnten.

Aus dem Studienjahrgang 2/18 stammten die Kolleginnen und Kollegen, die dezentral an ihren Studienorten graduiert und ernannt wurden.

Auch hier ist es gelungen, ein würdiges Konzept zu finden, sodass auch die

Verleihung des „ersten Sternes“ unvergessen bleibt. Seit 02. 08. freuen sich Schutz-, Kriminal- und Bereitschaftspolizei über den Zuwachs und die Versetzung der Hochschulabsolventen.

Und auch der Einstellungstag im September fand im gebührenden Rahmen statt. Studierende von S und K beginnen nun eine spannende Studienzeit, die hoffentlich in Präsenz und nicht im Home-Schooling stattfinden kann.

Ein großes Dankeschön allen Beteiligten, PÖA der HPA und Bepo, dem Studierendenmanagement, den Abteilungen

der HfPV, der HBP und den Studierenden selbst. Trotz Pandemie und Einschränkungen bleibt alles in bester Erinnerung.

Und Dank an alle hier nicht Genannten, die im Hintergrund für die gelungene Durchführung sorgten.

Die GdP wünscht allen neuen Kolleginnen und Kollegen einen guten Start ins Studium, allen Graduierten einen guten Start ins „richtige Polizeileben“.

Wir sind an eurer Seite. ■

J. Thumann



# GDP HESSEN ERÖFFNET DIE TARIFRUNDE 2021

Es geht wieder los! Nach einer ungewöhnlich langen Laufzeit von 33 Monaten kommt es tarifpolitisch in diesem Jahr zu einschneidenden Veränderungen. Erstmals seit dem Austritt Hessens aus der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) starten die Verhandlungen zum Tarifvertrag Hessen (TV-H) früher als die für die übrigen Bundesländer. Wir sind bereit dazu. Hessen kommt also erstmals eine Vorreiterrolle zu. Ob dies ein Vorteil oder Nachteil sein wird, bleibt abzuwarten.

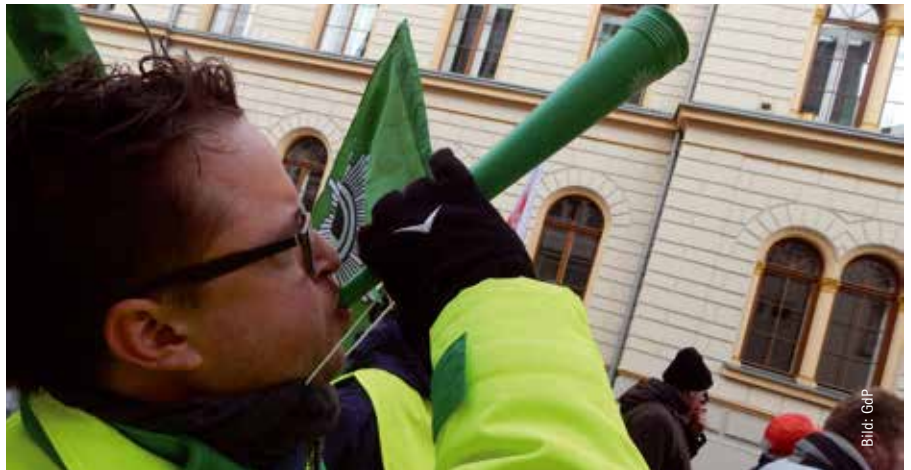


Bild: GdP

Eines steht jedoch fest:

Corona kann und darf kein Grund sein, den Beschäftigten des Landes Hessen ein ordentliches Tarifergebnis vorzuenthalten. Wir werden den Minister mit Nachdruck daran erinnern, welche Leistungen seine „systemrelevanten Beschäftigten“ gerade in dieser Pandemie-Zeit abgeleistet haben.

Am 29.07.2021 tagte die Tarifkommission der GdP Hessen über eine Video- bzw. Telefonkonferenz, da mit Ablauf 30.09.2021 der 2019 vereinbarte Tarifvertrag ausläuft und gekündigt wurde.

Zur Erinnerung:

Die GdP ist als anerkannte Spitzenorganisation Tarifpartner in den Verhandlungen. Dies bedeutet, dass wir unsere Beschäftigten direkt am Verhandlungstisch, Auge in Auge mit dem Innenminister, vertreten können.

Unsere Forderungen kommen unmittelbar und mit Fach- und Sachverstand von eigenen Polizeibeschäftigten, die in der Tarifkommission vertreten sind.

Andere Konkurrenten sind entweder gar nicht vertreten (bdk), oder werden durch ihre Tarifunion im Bund (DPoIG) vertreten.

Die beteiligten Mitglieder der GdP-Kommission waren sich schnell einig, dass die hohen Anforderungen der letzten 33 Monate auch eine Corona-Sonderzahlung rechtfertigen.

Hessen darf hier keine negative Ausnahme sein. Andere Länder und der Bund haben es unbürokratisch vorgemacht, es ist also Zeit, zu handeln.

Als erstes Ergebnis der Sitzung wurden die Kernforderungen der GdP erarbeitet, mit denen wir dem Grunde nach in

die Verhandlungen eintreten. Detaillierte Begründungen der Forderungen werden bis zum Auftakt erarbeitet.

**Unsere GdP-Forderungen lauten:**

1. Erhöhung der Entgelte um 6 % bei einer Laufzeit von maximal 2 Jahren.
2. Flexible Gestaltung des Tarifabschlusses, um wahlweise Entgelterhöhung oder Arbeitszeitverkürzung nutzen zu können.
3. Anteilige Jahressonderzahlung bei Ausscheiden bzw. Renteneintritt.
4. Zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses auf Beamt\*innen und Versorgungsempfänger\*innen.
5. Anwendung der sog. „Differenzierungsklausel“ - (1 zusätzlich freier Tag für Gewerkschaftsmitglieder)

Darüber hinaus wollen wir weitere Forderungen offensiv in die Verhandlungen einbringen.

So ist es uns ein Anliegen, Höhergruppierungen von Beschäftigten in den Entgeltgruppen E3 bis E 6 zu erreichen.

Es ist grundsätzlich schon ein unzumutbarer Zustand, dass wir als Organisa-

sowie eine Dienstbefreiung, z.B. bei einer Blut- oder Knochenmarkspende, sollen in die Gespräche einfließen.

Als umweltpolitischen Beitrag werden wir ein Fahrrad-Leasing für die Beschäftigten des Landes Hessen zur Diskussion stellen.

Hier beweisen andere Landesbehörden, dass sie auch in der Praxis familien- und beschäftigtenfreundlich mit ihren Beschäftigten umgehen.

Das Landesticket alleine hilft nicht, die CO<sub>2</sub>-Fußabdrücke zu verringern.

Start der Verhandlungen soll der 1. September sein, die abschließenden Verhandlungen sollen mit einem Ergebnis am 14. und 15. Oktober enden.

Ob das Ergebnis für uns als Gewerkschaft der Polizei in Hessen ein gutes sein wird, hängt nicht zuletzt davon ab, wie stark wir unseren Forderungen Nachdruck verleihen können.

Hier kommt es auf jeden Einzelnen an, seiner Gewerkschaft die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen.

Nur mit geballter Schlagkraft kann man der Arbeitgeberseite seine Forderungen auch untermauern.

Wir werden euch regelmäßig darüber informieren, wie der weitere Verfahrensablauf sein wird, bzw. wo und wann gewerkschaftliche Aktionen geplant sind!

Von Warnstreiks bis zu anderen Streikmaßnahmen und Demonstrationen ist alles möglich, sogar wahrscheinlich.

Wir werden zeitnah dazu aufrufen und auf eure Unterstützung bauen.

Seid dabei, macht mit, bringt euch ein - es geht um eure eigenen Interessen! ■

Daniel Klimpke

**Das kannst du auch!  
Mach mit!**

tion Polizeibeschäftigte in diesen niedrigen Lohngruppen bezahlen.

Die Übernahme der VBL auch für Schwerbehinderte, die über die Agentur für Arbeit gefördert werden, eine steuer- und abgabenfreie Corona-Einmalzahlung,



# DIE ÜBERPRIVILEGIERTEN BEAMTEN IM SOMMERLOCH

## DIE „SÄUE WERDEN WIEDER DURCHS DORF GETRIEBEN“ – ALLE JAHRE WIEDER

Respekt? Anerkennung? Würdigung? Sieht grundsätzlich anders aus... Alle Jahre wieder wird die „Sau durchs Dorf getrieben“, dass Beamte und Pensionäre bzw. Versorgungsempfänger zu teuer sind. Oftmals rund um das bekannte Sommerloch zu finden, liest man Land auf – Land ab die Artikel in der Presse, dass die Beamten deutlich überprivilegiert sind.



Die Vergleiche häuften sich völlig über- raschend in der Presse wieder. Gerade in den Hochsommerwochen scheint dieses Thema immer wieder aufgeköchelt zu werden. Von wem eigentlich? Und mit welchem Interesse?

Beamte zahlen ja schließlich keinen Cent für ihre Altersvorsorge, der Steuerzahler muss so Milliardenbeträge aufbringen, um die Zukunft der Staatsdiener zu finanzieren...

Genauso simpel und polemisch sind dann die Forderungen, die nicht nur in Leserbriefen, sondern auch von Parteien im politischen Vorwahlkampf der Bundestagswahl plakativ tituliert werden.

Die einen, oft unwissende Steuerzahler, die sich zu Leserbriefen animiert sehen, werden ihren Unmut los.

Die anderen, also die Parteien mit ihren politisch Verantwortlichen, sind aber gerade diejenigen, die es besser wissen sollten. Denn viele wissen, dass diese Grund- aussage so nicht stimmt.

Und ebenso gut wissen sie auch, dass die Gelder, die den Beamten während der aktiven Dienstzeit einfach einbehalten werden, eben zur Sicherstellung der Pensionen, zwar in einen Haushaltstopf geführt werden. Dort aber zweckentfremdet dafür nicht verwandt werden, sondern Lücken und Defizite in anderen Bereichen ausgeglichen werden.

Der Bevölkerung wird durch die Leserbriefe und Positionen von wahlkämpfenden aber Parteien impliziert, dass die Beamtenschaft in einer Art Paradies lebt, müssen sie doch unter anderem nichts beitragen zur ihrer Rente/Versorgung.

Einerseits aufgrund von Beihilfe und den Pensionsansprüchen, die deutlich über dem Rentenniveau liegen. Wobei das Wort Beihilfe so interpretiert wird, dass sie auch nichts zur Krankenvorsorge zahlen müssen.

„Teure Pensionäre“, „Leben im Paradies“, „Ungerechtfertigte Ungleichbehandlung“, „Staat finanziert Beamte und lässt Rentner im Stich“.

Einige Überschriften, die insbesondere über die Medien (häufig die sozialen), transportiert werden.

Aber auch andere Medien wie Focus-Online oder die FNP warteten mit Titeln auf wie: „Umsorgt wie auf Wolke Sieben: So gut geht es deutschen Beamten im Ruhestand“ oder „647 Milliarden Euro! So teuer kommen Deutschlands Beamte den Steuerzahler“.

Am Rande dieser Berichterstattung, insbesondere in den angesprochenen sozialen Medien, schimpft der „Bürger“ in Kommentaren, Posts oder Leserbriefen gerne über die hohen Pensionen und die Vorzüge des Beamtentums.

Was ist denn eigentlich sozial an diesen Medien, fragen wir uns immer öfter...?!

Größtenteils entbehren dortige Aussagen jeglicher Grundlage und sind purer Populismus.

Betrachten wir einmal beispielsweise den vermeintlichen Vorteil der Beihilfe, hier wird immer wieder eine Bevorteilung ins Feld geführt, bemerkt man, dass es zahlreiche Regelungen gibt, die diesen vermeintlichen Vorteil wieder relativieren.

Noch immer wird es in der Bevölkerung so wahrgenommen, dass alle Beamtinnen und Beamten, also auch unsere Polizistinnen und Polizisten, privat versichert sind und diesen „Luxus“ auch genießen, zu Lasten der gesetzlich Krankenversicherten.

Die Beihilfe, so die Volkesmeinung ist eine darauf aufsetzende Luxusbevorteilung, diese erhält man kostenfrei „oben- drauf“.

Ein Märchen aus welcher Nacht auch immer, betrachtet man sich einmal die Realität.

Zum einen muss auf jedes Medikament, welches auf einem Rezept aufgeführt wird, ein Eigenanteil von 4,50€ abgeführt werden (je nach Versicherungsart). Dieser Eigenanteil geht nur zu Lasten des Versicherten.

Zum anderen zahlt das Land den „Arbeitgeberanteil“ nur, wenn der Beamte auch krank ist und Kosten verursacht werden.

Bei jungen Beamten fällt in aller Regel über viele Jahre hinweg kein einziger Cent an Kosten an. Dies wird in keinem dieser Artikel erwähnt.

Für jeden „normalen“ Arbeitnehmer muss ein Arbeitgeber grundsätzlich seinen Anteil zahlen, egal ob Kosten verursacht werden oder nicht. Dies würde das Land Hessen wohl deutlich teurer kommen bei über 100.000 Landesbeamten und den ca. 80.000 Ruheständlern.

Seit 2015 müssen Beamte sogar weitere 18,90 €/Monat zahlen, um die früheren Wahlleistungen der Beihilfe weiter in vollem Umfang in Anspruch nehmen zu können.

Bei den früheren zeitgleich stattfindenden Nullrunden stellte dies sogar eine faktische Gehaltskürzung dar.

Ganz am Rande sei hier auch einmal die Meinung der Ärzte erwähnt. Nur, weil Ärzte bei Privatpatienten, als solche zählen Beamte in der Regel, für gleiche Leistung den 1,8 oder 2,3-fachen Wert abrechnen können, rechnen sich viele Arztpraxen noch.

Selbst mit einer besonderen Begründung kann der 3,5-fache Wert, teils 4,3-fach abgerechnet werden.

Andernfalls wäre das Budget der Ärzte, was durch die gesetzlichen Krankenkassen für jedes Quartal zur Verfügung gestellt wird, schon nach der Hälfte des Quartals erschöpft und sie würden auf

eigene Kosten oder gar nicht mehr praktizieren in dieser Zeit.

Die so viel kritisierten Privatpatienten stützen auf diese Weise das teils marode Gesundheitssystem. Auch hier werden Fehler der Politik der Beamtenschaft angelastet. Es lohnt sich, auch bei den Ruhestandlern genauer hinzuschauen.

Wirft man einen genaueren Blick auf die Pensionsansprüche, stellt man fest, dass auch hier nicht alles glaubhaft ist, was zum Beispiel der Lobbyverband „Bund der Steuerzahler“ so in Pressemitteilungen veröffentlicht. Das Erwerben der Pensionsansprüche hat sich vor einigen Jahren grundlegend gewandelt.

Heutzutage erarbeitet ein Beamter pro Jahr knapp 1,8% seiner Pensionsansprüche. Ähnlich wie bei den Rentenansprüchen gibt es diese knapp 1,8% jedoch nur, wenn man Vollzeit arbeitet.

Bei Teil- oder Elternzeit zum Beispiel werden diese Ansprüche nicht oder nicht in vollem Umfang angerechnet. Dies führt durchaus dazu, dass Kolleginnen oder Kollegen, insbesondere unsere Polizistinnen, die über Jahre in Teilzeit gearbeitet haben und in der Besoldungsgruppe A 10 besoldet sind, nur die Grundsicherung von ca. 1.500 € Brutto erhalten.

Davon sind die Krankenkasse zu zahlen und Steuern zu entrichten. Rechnet man dann gegebenenfalls noch die Miete mit ein, bleibt teilweise vielleicht nicht mal mehr die Grundsicherung übrig.

Bei einem Stabsunteroffizier in der Besoldungsgruppe A 7 liegt der Pensionsanspruch auch nicht selten unter diesen 1.500 €. Denn eines steht auch fest, nicht jeder Beamte ist Lehrer oder Ministerialrat, der mit einem üppigen Gehalt sein Auskommen auch in der Pension hat.

Man kann sicherlich streiten, wer unbedingt im Beamtenverhältnis beschäftigt werden muss oder wer nicht. Als Polizeibeamter, Soldat oder Berufsfeuerwehrmann, der Zeit seines Berufslebens seine Haut zu Markte getragen hat, kann man jedoch erwarten, dass der Dienstherr auch nach dem Berufsleben für ein angemessenes Auskommen Sorge trägt.

In dieser Diskussion muss man auch immer das Gesamtgebilde im Auge behalten. Der Beamte an sich darf nicht streiken, er ist vom Gesetzgeber abhängig, ob seine Besoldung erhöht wird oder nicht. Gerade in den vergangenen Jahren in Hessen können wir ein Lied davon singen.

Nicht selten dient der Beamte als Sparschwein der Politik und muss zur Haushaltskonsolidierung herhalten. Eine Nullrunde für Beamte, aber auch die 1%

Erhöhungen des Landes Hessen in den vergangenen Jahren liegen prozentual weit hinter jeder Tarif- oder Rentenerhöhung.

Nur durch einen gewaltigen öffentlichen Druck der GdP gab es dann doch noch ein wenig Vernunft, nein, es war eher die politische Angst vor weiteren Unannehmlichkeiten mit der GdP.

Während eine Firma in der freien Wirtschaft sich seine Kunden aussuchen kann – frei nach dem Motto: „Wer mehr zahlt, wird zuerst bedient!“, muss der Beamte jeden Bürger gleich behandeln, egal ob arm oder reich. „Trinkgeld“ für die Kaffeekasse über 5 € für ein Pfund Kaffee könnte bereits als mögliche Korruption zählen.

*„Die Fürsorge und Wertschätzung der Polizeibesetzten in Hessen hat in letzten Jahren erheblich gelitten. Parteipolitik oder der Landeshaushalt dürfen keine Gründe sein, so mit seinen Mitarbeitern der Polizei umzugehen. Das haben die Verfassungsväter und -frauen jedenfalls nicht in das Grundgesetz geschrieben.“*

Es wäre sicherlich wesentlich interessanter, bei den Mandatsträgern in der öffentlichen Verwaltung und Politik einmal solche Verfahrensweisen an den Tag zu legen, Stichwort Nebeneinkünfte.

Die Diskussion vor wenigen Jahren im Zusammenhang mit Urlauben und Verköstigungen des Wiesbadener Oberbürgermeisters belegt dies deutlich. Alles rein privat und nicht in Zusammenhang mit dem Amt. Punkt, basta. Die Konsequenzen hat er dann schließlich doch selbst gezogen und dazu eine Strafe gezahlt. Wenigstens Einsicht.

Aber ganz nebenbei bemerkt, man hat sich im Rahmen der Stadtpolitik darauf „verständnis“, dass Annahmen von Werten bis 300 Euro nicht angezeigt werden müssen.

Dafür könnte sich der Schutzmann/frau dann etwa 80 Pfund Kaffee leisten, interessanter Vergleich, oder?

Jeder Arbeitnehmer in der freien Wirtschaft kann sich mit entsprechender Ausbildung von den Firmen umwerben lassen und monatlich entsprechend hohes Einkommen mit nach Hause bringen.

Der „typische Beamte“, wie es gerade auf die Polizeibeamten zutrifft, weiß, dass er durch seine Besoldung nicht reich werden kann. Dafür sei es ihm gegönnt, dass

er freilich ein Stück mehr Sicherheit bei seinem Arbeitsplatz hat.

Zudem sei erwähnt, dass man als Beamter auch beispielsweise nicht einfach einen Nebenjob ausüben darf. Hier gibt es enge zeitliche und finanzielle Grenzen. Man kann es unter dem Strich auch so darlegen, man verzichtet als Beamter in seinem Berufsleben unweigerlich auch auf gewisse Grundrechte.

Wenn man sich für das Berufsbeamtentum entscheidet, weiß man dies in der Regel und hat sich dann, wie bereits erwähnt, für mehr Sicherheit und gegen mehr Gehalt entschieden (Dienst-/Treuepflicht).

Demgegenüber steht aber auch der grundgesetzliche Gedanke der Fürsorge. Dies ist aber nicht so gemeint, dass man sich einer parteipolitischen Abhängigkeit unterwerfen muss. Die Fürsorge und Wertschätzung der Polizeibesetzten in Hessen hat in letzten Jahren erheblich gelitten. Parteipolitik oder der Landeshaushalt dürfen keine Gründe sein, so mit seinen Mitarbeitern der Polizei umzugehen. Das haben die Verfassungsväter und -frauen jedenfalls nicht in das Grundgesetz geschrieben.

Dass der Staat, egal ob Bund oder Länder, es über Jahrzehnte versäumt hat, entsprechend Geld für die Versorgungsrücklagen auf die Seite zu legen und nun die Horrorszenarien der Staatspleite in der Presse an die Wand gemalt werden, wird der Sache nicht gerecht.

Das Land Hessen hat 2018 verkündet, dass statt wie bisher 127 Millionen Euro zukünftig 167 Millionen für die Pensionsrücklagen auf das Altersspargbuch eingezahlt werden sollen. Dies ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, um die Pensionen auch für spätere Generationen zu gewährleisten.

Im Fazit ist es zusammenfassend nicht so, dass der Beamte nichts zu seiner Versorgung beiträgt. Diese Gelder werden in einen Pensionstopf eingezahlt.

Wenn diese Finanzmittel dann von der Landesregierung zweckentfremdet verwendet werden, darf man den „privilegierten Status“ nicht auch noch stützen.

Es wäre schön, wenn hier mehr Wahrheit und Klarheit Einzug hält. Dass die Pensionäre bei Besoldungserhöhungen sehr oft einen Abschlag erleiden müssen, darf auch nicht vergessen sein.

Und zum Schluss bleibt der Prügelknabe immer der Beamte, davon können insbesondere unsere Polizistinnen und Polizisten in Hessen ein Lied singen. ■

Klimpke/Wittig

# DOPPELBESTEUERUNG VON RENTEN – EIN ÜBERBLICK

## WELCHE AUSWIRKUNGEN HAT DAS URTEIL DES BUNDESFINANZHOFES

Ein Thema, das bereits länger zu Diskussionen bei unseren bestehenden und angehenden Ruheständlern führte. Viele Veröffentlichungen in den Medien entfachte weitergehende Diskussionen, denn so wirklich verstehen konnte man dies nicht. Wir haben uns die Urteilsbegründung einmal näher betrachtet und versuchen, ohne Anspruch auf inhaltliche Vollständigkeit und Richtigkeit, etwas Licht ins Dunkel zu bringen.



Grafik: Wittig

Was lagen eigentlich für Sachverhalte zugrunde, die den Bundesfinanzhof beschäftigten und wie wirken sich die Entscheidungen auf die Beschäftigten aus, die bereits eine Rente beziehen oder deren Ruhestand ansteht?

### Klagegrundlagen

Ein verrenteter Steuerberater zahlte jahrzehntelang freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung ein. Diese Beiträge durfte er nicht als Sonderausgaben steuerlich abziehen.

Als er dann seinen Ruhestand antrat, musste er von Beginn an seine Rente mit 54% versteuern.

Aus seiner Sicht eine Doppelbesteuerung.

Im zweiten Fall suchte ein selbständiger Zahnarzt den Klageweg zum BFH. Er war während seiner Arbeitszeit immer Pflichtmitglied eines Versorgungswerks und dazu zahlte er freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung ein.

Auch er monierte in der Klage eine ungerechtfertigte Doppelbesteuerung.

### Das Urteil

Die Richter des BFH wiesen die beiden Klagen ab und verneinten eine ungerechtfertigte Doppelbesteuerung (Az. BFH X R 20/19 und X R 33/19 v. 19.05.2021).

Zunächst erscheint dies unbefriedigend, aber die Richter haben in ihre Urteilsbegründung zum ersten Mal einige „Spielregeln“ festgelegt. Hierbei wird dem Rententräger vorgegeben, wie die Ermittlungen zu einer möglichen Doppelbesteuerung stattfinden müssen.

Dazu wurden auch die zukünftigen Berechnungen der Rente infrage gestellt.

Die Richter stellten deutlich heraus, dass es durchaus zu einer Doppelbesteue-

rung kommen kann. Und zwar dann, wenn die aus bereits versteuertem Einkommen gezahlten Beiträge in die Rentenversicherung höher ausfallen, als die mögliche bis zum Lebensende erreichbare steuerfreie Rente.

Eine Vorgabe, die sich auf den ersten Blick recht komplex anhört und weitere Fragen in der Umsetzung aufwirft. Was ist also zu tun und wie geht dies?

### Nachweispflicht einer Doppelbesteuerung

Es wird dem Betroffenen selbst zugemutet, diesen Nachweis zu erbringen.

Dazu ist es hilfreich, wenn die Steuerbescheide der letzten Jahrzehnte noch vorhanden sind. Ansonsten muss jeder die Beträge errechnen, die bereits aus dem versteuerten Einkommen gezahlt wurden.

Die Richter haben jedoch auch entschieden, dass plausible Schätzungen ausreichen können.

### Einspruch gegen Bescheide einlegen

Dies macht grundsätzlich Sinn. Es sind zwei weitere Klagen im Saarland anhängig. Dort geht es in Musterprozessen um eine mögliche Doppelbesteuerung von Renten. Kläger sind Beschäftigte, die das gesamte Berufsleben als Arbeitnehmer Beiträge ausschließlich in die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt haben.

Mustervorlagen für Einsprüche findet man auf einschlägigen Portalen.

### 3-Schritte-Prüfung

Die Ermittlung einer möglichen Doppelbesteuerung unterliegt drei Schritten:

1. Wie oben unter „Nachweispflicht“ beschrieben müssen zunächst die Beiträge errechnet werden, die aus versteuertem Einkommen eingezahlt

wurden und nicht als Sonderausgaben anerkannt wurden. Entweder durch die Steuerbescheide oder mittels einer plausiblen Schätzung, bei der es ratsam ist, einen Steuerberater zu beteiligen.

2. Der zweite Schritt hört sich zunächst kompliziert an. Es muss die Summe der bis zum Lebensende steuerfreien Renteneinnahmen berechnet werden. Die wird dann mit der durchschnittlichen statistischen Lebenserwartung ab Rentenbeginn multipliziert. Diese Daten werden durch das Statistische Bundesamt ermittelt und sind auf der Homepage [www.destatis.de](http://www.destatis.de) zu finden.
3. Im dritten Schritt werden die Ergebnisse gegenübergestellt. Wenn die Summe aus Schritt 1 höher ist als die aus Schritt 2, wurden möglicherweise Teile der Rente zu hoch besteuert. Es sollte dann ein Antrag auf „Abmilderung“ der Steuerbelastung beim Finanzamt beantragt werden.

### Einbeziehung einer Hinterbliebenenrente bei der Berechnung

Der BFH hat in seinem Urteil entschieden, dass bei der Ermittlung der unter Schritt 2 beschriebenen Beträge auch die Rente aus einer Hinterbliebenenversorgung einzubeziehen sind.

Das führt dazu, dass in solchen Fällen bei Ehegatten die Summe der zukünftigen Rente höher ausfällt als bei Ledigen. Daher dürften Ledige steuerlich öfter betroffen sein von einer möglichen Doppelbesteuerung.

### Vorsicht! Finanzämter rechnen falsch

Hier ist genaueste Prüfung gefragt. Die Richter des BFH haben klar entschieden, dass Berechnungen von Finanzäm-

falsch sind. Und zwar dann, wenn sie auf die steuerfreien Rentenbezüge bis zum statistischen Lebensende den Grundfreibetrag (derzeit 9.744 Euro/Ledige/Jahr) aufschlagen.

Folge ist, dass es für die gesamte Rentendauer dann zu einer höheren steuerfreien Rente von mehreren zehntausend Euro kommt.

Damit wäre eine Doppelbesteuerung grundsätzlich ausgeschlossen.

Aus dem Urteil geht deutlich hervor, dass diese Praxis rechtswidrig ist und der Grundfreibetrag herauszurechnen ist.

Wir raten daher, dass solche Berechnungen immer mit Hilfe oder Unterstützung eines Steuerberaters oder einer Lohnsteuerhilfe stattfinden.

### Was bedeutet das Urteil für zukünftige Renteneintritte

Hier haben die Richter gute Nachrichten in ihr Urteil formuliert. Da sie insbesondere ab dem Jahr 2025 mit Doppelbesteuerungen rechnen, regten sie an, dass das gesamte Rentenbesteuerungssystem angepasst werden muss.

Der Bundesfinanzminister hat sehr schnell reagiert und einer Änderung zugestimmt, allerdings erst nach der Bundestagswahl in diesem Monat.

### Kann man bereits vor Renteneintritt aktiv werden?

Nein. Es gibt für zukünftige Rentner/innen keine Möglichkeit, im Vorfeld Einspruch einzulegen. Erst, wenn der Renteneintritt erfolgt ist, kann für dieses Jahr die Berechnung zu einer möglichen Doppelbesteuerung erfolgen und mit einem Einspruch überprüft werden.

### Fazit

Viele Veröffentlichungen führen zu ebenso vielen Verunsicherungen.

Die geführten Klagen haben zumindest erreicht, dass Veränderungen stattfinden.

Zum einen die Praxis der Finanzämter, Sonderausgaben als Freibetrag in die zukünftigen Rentenberechnungen einzubeziehen, als rechtswidrig zu erklären.

Zum anderen mehr Transparenz und Klarheit durch neue Gesetzgebung zum

Rentenbesteuerungssystem in die Wege zu leiten.

Die Richter haben festgestellt, dass offensichtlich Selbständige eher als Angestellte und Arbeiter, nicht Verheiratete mehr als Eheleute, gleichgeschlechtliche Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft und Männer mehr als Frauen (aufgrund der niedrigeren Lebenserwartung) von einer Doppelbesteuerung betroffen sein könnten.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit eine neue Bundesregierung die Vorgaben des Bundesfinanzhofs umsetzt und wie schnell dies geschieht.

Bis dahin bleibt es bei der Situation, dass die eingangs beschriebenen 3-Schritte-Berechnungen durch die Betroffenen selbst durchgeführt werden müssen.

Da es im Ergebnis weitreichende finanzielle Auswirkungen haben kann, sollten Betroffene sich professionelle Hilfe und Unterstützung von Hilfsvereinen oder Steuerberatern einholen.

Wir drücken euch die Daumen. ■

Peter Wittig

## DIE FAMILIENKARTE IN HESSEN

Bereits seit 2010 bietet das Hessische Ministerium für Soziales und Integration für alle Familien mit Hauptwohnsitz in Hessen und einem Kind unter 18 Jahren eine Familienkarte an. Sie ist kostenlos, einkommensunabhängig und wird auf Antrag ausgestellt.

Mit der Familienkarte erhält man unter anderem einen Unfallversicherungsschutz, einen Elternratgeber, verschiedene Vergünstigungen bei Partnerunternehmen (z. B. REWE, Hipp, Deutsches Jugendherbergswerk) und regionalen Partnern vor Ort. So erhält man bspw. immer samstags 2 Euro Ermäßigung auf die Familien-Eintrittskarte im Wildpark Knüll, 15 % Ermäßigung auf die regulären Eintrittspreise im Staatstheater Kassel sowie 10 % Ermäßigung auf die regulären Eintrittspreise beim Besuch des Baumkronenwegs Edersee.

Die Karte kann online unter <https://www.familienkarte.hessen.de/Anmeldung> beantragt werden.

Die\_der aufmerksame Leser\_in fragt sich an dieser Stelle bestimmt, warum im Jahr 2021 ein Artikel über eine bereits seit 11 Jahren bestehende Leistung des Landes Hessen geschrieben wird. Die Antwort



darauf ist ganz einfach: In Gesprächen mit Kolleg\_innen und Freunden habe ich festgestellt, dass die meisten keine Kenntnis über die Existenz der Familienkarte haben. Zugegebenermaßen sind die Vergünstigungen überschaubar und man fragt sich natürlich auch, warum nicht jede hessische Familie automatisch diese Vergünstigungen erhält bzw. mit Geburt des ersten Kindes die Familienkarte nach Hause geschickt bekommt. Vielleicht wäre das dann doch zu familienfreundlich?! Man weiß es nicht...

Schön ist es auf jeden Fall, dass mit der Familienkarte ein Schritt in die richtige Richtung gemacht wurde. Und abge-

sehen davon, dass man etwas Geld sparen kann, erhält man auf der Homepage auch noch die ein oder andere Anregung, wie man außerhalb des Dienstes seine Freizeit gestalten kann und andere Tipps welche für Familien interessant sein könnten.

Und damit die Familienkarte nicht weiter eine Förderung bleibt, von der niemand weiß und weil eure GdP stets für euch mitdenkt und mit gutem Beispiel voran geht – seid ihr hiermit informiert. Viel Spaß beim Sparen... ■

Christoph Möhring  
stellvertretender Vorsitzender  
GdP Nordhessen

# „OPERATION TROJAN SHIELD“ – WELTWEITER ERFOLG

## ENTSCHLÜSSELUNG DER ENCRO-CHATS ERMÖGLICHTE ZUGANG INS DUNKELFELD

„Wir schreiben gerade Kriminalgeschichte, denn unsere Sicherheitsbehörden haben jetzt den Sprung in die digitale Schattenwelt geschafft“. So war Horst Seehofer auf einer Pressekonferenz zu hören, als es um die Ergebnisse einer weltweiten Aktion gegen das organisierte Verbrechen ging. Es war nicht die erste aufsehenerregende Pressekonferenz des Bundesinnenministers. Immer wieder zeichnet er als oberster Chef der Sicherheitsbehörden des Bundes für schlagkräftige Einsätze verantwortlich.



Einst als bayerischer Entsandter und „gestürzter“ König von Bayern belächelt lässt sich die Arbeitsbilanz im Bereich der inneren Sicherheit durchaus sehen!

Ein weiterer Beleg dafür ist die Lawine, die durch die Entschlüsselung der sogenannten EncroChats ausgelöst wurde. Auch wenn der Clou, der diesen Maßnahmen zugrunde lag, durch das FBI eingefädelt wurde, waren die Bundesrepublik und gerade auch Hessen nicht unwesentlich mit den Auswirkungen befasst.

Neben Horst Seehofer waren auch andere politische Verantwortliche mit markigen Sprüchen dabei. NRW-Innenminister Herbert Reul sprach gar von „einem Schlag gegen die 1. Liga“!

Die „Operation Trojan Shield“ ging mit dem Sonnenaufgang am 07. Juni 2021 um die Welt. Beginnend in Australien, über Europa bis nach Nordamerika fanden zahlreiche Razzien und polizeiliche Maßnahmen statt, die einzig das Ziel hatten, dem organisierten Verbrechen einen heftigen Schlag zu versetzen.

Dieses Ziel dürfte zumindest temporär erreicht worden sein! In einer Pressekonferenz, unter anderem geführt von Vertretern des FBI und Europol, wurden einige Zahlen präsentiert.

Mehr als 800 Festnahmen und über 700 durchsuchte Objekte in 16 Staaten weltweit, sind schon beeindruckend.

Tonnenweise Drogen, unzählige Waffen und Wertgegenstände aller Art (u. a. Schmuck und hochwertige Autos), waren das Ergebnis dieser weitreichenden Maßnahmen. Die Ergebnisse sind jedoch auch erschütternd, wenn man hier bedenkt, dass Todesdrohungen bzw. Auftragsmorde im dreistelligen Bereich aufgedeckt

wurden. Unter anderem in Hessen war eigens eine BAO im Landeskriminalamt eingerichtet worden.

Allein die Zahlen in Hessen waren schon überaus bemerkenswert! Von ca. 1.500 Einsatzkräften wurden über 130 Wohnungen durchsucht. 20 Spezialeinheiten aus der ganzen Bundesrepublik waren zu diesem Zwecke, vornehmlich im Rhein-Main-Gebiet, im Einsatz.

Laut Medienberichten war jeder vierte Tatverdächtige bewaffnet. Das organisierte Verbrechen ist für alle Eventualitäten gerüstet, dies bekommen leider auch die Einsatzkräfte immer wieder zu spüren. Über 500.000 Euro, 8.000 Cannabispflanzen, über 230 kg Heroin und über 400 kg Amphetamin sind nur die Spitzen.



Von den genannten mehr als 800 Festnahmen waren alleine ca. 60 auf Hessen zurück zu führen. Dies zeigt einmal mehr und sehr eindrucksvoll, welche Rolle das Rhein-Main-Gebiet im internationalen Verbrechen spielt.

Mit dem Rhein-Main-Airport hat man ein internationales Drehkreuz, das auch

die Verbrecherorganisationen weltweit sehr gerne nutzen.

Die Ergebnisse aus Hessen wurden durch einen Sprecher des LKA unter anderem mit den Aussagen „... es hat sich gelohnt, wir sind sehr zufrieden mit dem Ergebnis...“ oder „...Noch liegt viel Arbeit vor uns...“ kommentiert.

Dies spiegelt bei aller Freude über die Erfolge auch die Kehrseite wieder. Das Entschlüsseln dieser Kryptohandys war quasi wie ein Stich ins Wespennest! Oder anders ausgedrückt, die Spitze des Eisberges ist erkannt.

Die Gefahr aber bei weitem noch nicht gebannt. Grundlage dieses enormen und nicht alltäglichen Erfolges war die Tatsache, dass das FBI in die benutzten Kryptohandys und damit auch in das Kryptonetzwerk „AnOm“ eindringen konnte.

Spezielle Handys, die weder klingeln noch Mails versenden können und auch nicht normal zu kaufen sind, waren der Türöffner. Das FBI brachte präparierte Handys in Umlauf. Mit diesen war es den Sicherheitsbehörden möglich, die Kommunikation live zu verfolgen.

Auf diese Art wurden wohl 27 Millionen Nachrichten mitgelesen. Während die meisten Länder und Behörden diesen Erfolg ausgelassen feiern, schüttet eine Richterin des Berliner Landgerichts ausgiebig Wasser in den Wein.

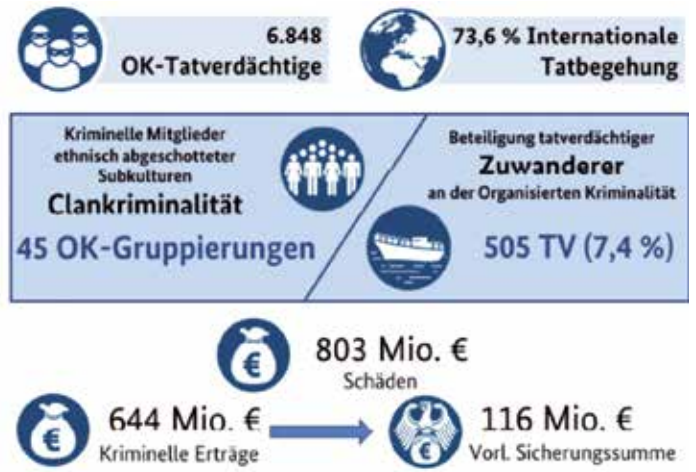
Sie entschied, dass die abgefangenen Nachrichten dem Verwertungsverbot unterliegen, da die Kryptohandys ohne ausreichenden Tatverdacht ausgespäht wurden.

Dies brachte, wahrscheinlich zu Recht, die Berliner Staatsanwaltschaft auf die Palme. Laut ihr steht diese Entscheidung

## Organisierte Kriminalität 2019



Quelle: BKA



entgegen aller anderen Entscheidungen von anderen Oberlandesgerichten.

Wie die nächsten Instanzen dies beurteilen, bleibt abzuwarten. Warum die Richterin diese Entscheidung so getroffen hat, kann bei den zuständigen Ermittlern nicht nachvollzogen werden.

Dementsprechend äußerte sich auch die GdP Berlin:

„Wir bedauern das Urteil, weil es sicherlich auch Auswirkungen auf andere Verfahren hat und sich aus den Encro-Chat-Nachrichten eine Vielzahl von Ermittlungsansätzen für die Sicherheitsbehörden ergeben hat“. Eine vergleichbare

Gerichtsentscheidung ist aus dem gesamten Einsatzraum nicht bekannt.

Anfang Juli präsentierten das BKA und die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt eine erste Bilanz zu den Maßnahmen „Operation Trojan Shield“. Demnach wurden bundesweit über 2.000 Ermittlungsverfahren eingeleitet, ca. 320 Schusswaffen mit über 12.000 Schuss Munition sichergestellt. Ecstasy, Kokain, Cannabis und Heroin waren in rauen Mengen aufgefunden und einkassiert worden. Vermögenswerte von knapp 170 Millionen Euro wurden vorläufig in Arrest genommen. Der leitende Ermittler des BKA, Christian

Hoppe, äußerte sich dementsprechend begeistert:

„Vor allem für die Rauschgift-Handelsdelikte und den Rauschgiftschmuggel haben die Informationen das Bild zur Situation in Deutschland vervollständigt. Von den Rauschgiftlieferanten über die Logistiker der Einfuhr und der Verteilung in Deutschland bis hin zu deren Abnehmern konnten wir mit einem Schlag alle Tatbeteiligten ausmachen. Erkenntnisse über die Tätergruppierungen, ihre Vorgehensweise und ihre Vernetzung wurden in das polizeiliche Hellfeld überführt.“

Daniel Klimpke

## „ALLEINE STARK – GEMEINSAM UNSCHLAGBAR“

Unter diesem Leitspruch fand sich am 24.06.2021 die 15. Landesjugendkonferenz zusammen. Die ursprünglich in Präsenz geplante Veranstaltung musste umdisponiert werden und in einer Videokonferenz stattfinden. Umso erfreulicher war jedoch die Tatsache, dass sich 27 Delegierte beschlussfähig eingefunden haben.

Locker und humorvoll führten Katrin Kuhl und Sebastian Schubert durch die Konferenz und haben auch trockenen Themen eine Leichtigkeit verliehen.

Zu Beginn richtete Jens Mohrherr als Landeschef und der Bundesjugendvorsitzende Martin Meisen ein Grußwort an die Teilnehmer:innen.

Im Anschluss stand Jens zu einer Frage-Antwort-Runde zur Verfügung, welche ausgiebig von den Delegierten genutzt wurde, um sich über aktuelle Themen auszutauschen.

Im Programm der Konferenz folgte anschließend der Geschäftsbericht des noch



amtierenden Landesjugendvorstandes.

Dieser wurde in einer kompakten Präsentation von Marcel Müller vorgestellt. Mit der Entlastung des alten Vorstands kam es im Anschluss zur Einweisung in die, durch Online-Sitzung bedingte, Briefwahl des neuen Vorstands. Anschließend stellten sich die zur Wahl aufgestellten Kandidaten kurz vor.

Am Nachmittag befasste sich die Konferenz mit insgesamt 22 Anträgen und diese boten ausreichend Stoff für Diskussionen.

Alle hierzu eingegangenen Anträge wurden, entweder im Original oder in geänderter Fassung, vorgelegt und von der Konferenz angenommen. Am späten Nachmittag endete die 15. Landesjugendkonferenz mit tollen Beschlüssen und einem regen Austausch.

Bezüglich der Briefwahl wurden am 02.07.2021 die



auf der Geschäftsstelle eingegangenen Wählerstimmen ausgezählt und das Ergebnis per Live-Videoschleife von der Wahlkommission verkündet.

Der neu gewählte Landesjugendvorstand besteht aus seiner Vorsitzenden Gianina Petermann (Bild unten rechts) und ihren Stellvertreter:innen Anna Maria Raschke, Marcel Müller und Kai Bette. Die Schriftführung übernimmt Franziska Fuchs mit ihrer Stellvertreterin Laura Ewald. Kassierer wurde Stefan Krollmann, er wird durch Dawid Dynowski als sein Stellvertreter unterstützt.

Der neu gewählte Landesjugendvorstand Hessen freut sich auf seine neuen Aufgaben und Herausforderungen, die nicht zuletzt die beschlossenen Anträge mit sich bringen.

Stefan Krollmann

# SITZUNG DES LANDESKONTROLLAUSSCHUSS DER GDP



Der (LBkonA) tagte seit November 2019 erstmals wieder in Präsenz. Nach der Terminabstimmung trafen sich die Mitglieder aus den einzelnen Bezirksgruppen auf der Geschäftsstelle der GdP in Wiesbaden.

## Den satzungsgemäßen Aufgaben gerecht werden

Diese Aufgaben eines Kontrollgremiums wurden natürlich trotz erheblicher coronabedingter Einschränkungen nicht vernachlässigt. Dem Wortlaut aus § 26 unserer Satzung ist zu entnehmen, dass dieses Kontrollgremium unter anderem zuständig ist für die (...) Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Beschlüsse des Bundeskongresses und der satzungsgemäßen Arbeit der Organe, mit Ausnahme des Bundeskongresses und des Bundesschiedsgerichtes.

Ein erforderlicher Austausch war sichergestellt, es wurden Video- oder Telefonschaltkonferenzen abgehalten. Bei der Nutzung dieser digitalen Strukturen war und ist eine frühzeitige Planung natürlich erforderlich. Hierfür ein Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle. Die Momente dieser ersten physischen Zusammenkunft seit über eineinhalb Jahren waren dementsprechend persönlich, berührend im übertragenen Sinne und führten zu einem lockeren Einstieg. Sehr diszipliniert und konstruktiv wurde die umfangreiche Tagesordnung anschließend abgearbeitet. **Berichte des (neuen) Landesvorsitzenden und der Landeskassiererin**

Jens Mohrherr, unser neuer Landesvorsitzender, erstattete ausführlich Bericht über die gewerkschaftlichen Aktivitäten der letzten Monate. Die aktuelle „Fehlstelle“ im Geschäftsführenden Landesvorstand (GLBV) wird formal am LDT 2022 durch erforderliche Wahlen besetzt werden. Bis zur ordentlichen Nachwahl wurde die vakante Stelle mit Christian

Richter besetzt, dem entsprechende Aufgaben zugeordnet wurden.

Die Tarifkommission der GdP tagte zeitgleich ebenfalls in den Räumen der Geschäftsstelle, hier im Rahmen einer Video-Konferenz.

Informationen aus dem HPR, der sich nach den Personalratswahlen ebenfalls neu zusammengesetzt hat, fehlten in der Berichterstattung von Jens Mohrherr ebenso wenig, wie ein Sachstand zu der laufenden Aufarbeitung rund um das SEK Frankfurt.

Zur Angelegenheit SEK Frankfurt führte Mohrherr aus, dass die GdP hinter allen Kolleginnen und Kollegen steht und ein Rechtsschutz gewährleistet ist. Beruhigend war in diesem Zusammenhang, dass mit dem westhessischen Polizeipräsidenten Stefan Müller und dem Präsidenten der Bereitschaftspolizei, Volker Pfeiffer, zwei sehr erfahrene Kollegen den Vorgang begleiten.

Die GdP hat seit dem Delegiertentag 2018 einen Mitgliederzuwachs von ca. 1.800 Mitgliedern erhalten. Die unter erschwerten Bedingungen stattgefundenen Berufsvertretungsstunden wurden seitens der GdP hervorragend begleitet. Die Präsenzveranstaltungen und der persönliche Kontakt mit den jungen Kolleginnen und Kollegen ist allerdings langfristig durch nichts zu ersetzen.

Die HfPV soll laut einem Gesetzesentwurf ab 01.01.2022 in die „Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS)“ umbenannt werden, der namentliche Bezug zur Polizei fehlt hier.

Die GdP Hessen wird in diesem Jahr 70 Jahre alt. Dazu wird es eine feierliche Veranstaltung in der Marktkirche in Wiesbaden am 02.11.2021 geben.

Sylvia Schwegel-Otto berichtete über digital durchgeführte Kassenprüfungen, die erfolgreich ausgeführt werden konnten. Bezüglich einer satzungsgerechten Kassenprüfung wird man die Satzung

möglichweise anpassen müssen, damit auch zukünftig eine „unvermutete Prüfung“ stattfinden kann. Der LBkonA wird sich in einer seiner Satzungsanträge hiermit auseinandersetzen.

Schulungen für Kassenprüfer sollen für 2022 angesetzt und nach Möglichkeit auch in Präsenz durchgeführt werden.

Einen Dank richtete Sylvia Schwegel-Otto an Henner Jud, der in Neunkirchen ein Lager eingerichtet hat und dort für unsere Gewerkschaft ein „Verteilerzentrum“ aufgebaut hat. Von hier aus unterstützt er in großem Umfang unsere Organisation. Ein weiteres Augenmerk liegt im Moment auf der Planung des Landesdelegiertentages (LDT) vom 05. bis 07. April in Marburg.

## Landesschiedsgericht im Austausch mit dem LBkonA

Jürgen Aschenbrenner berichtete in Vertretung von Georg Otto über die Themenlage. Im Besonderen erfolgte ein intensiver Austausch über die Verfahrensweise zum Ausschluss von Mitgliedern, die einen eindeutigen Satzungsverstoß begangen haben. Es wurden weitere gemeinsame Treffen beschlossen.

## Satzung und Satzungsanträge

Aktuell hat der LBkonA vier Satzungsanträge formuliert, die noch der Feinabstimmung bedürfen. Ehrungen innerhalb der GdP, Digitale Kassenprüfung, Richtlinien für Video- und Telefonschaltkonferenzen, sowie eine Änderung in der Zusammensetzung des Geschäftsführenden Landesvorstandes. Sie werden dem Delegiertentag im nächsten Jahr zugeführt.

## Aus den Bezirksgruppen

Es wurde aus den vergangenen 18 Monaten berichtet.

## Eckdaten zum LDT 2022

Der Rahmen ergibt sich in weiten Teilen aus unserer Satzung. Kreis- und Bezirksgruppen konnten sich hier orientieren. Am 13.01.2022 ist die nächste Sitzung. ■

Lothar Hölzgen

# EINMISCHEN – EINBRINGEN – EINFORDERN

## EIN PERSÖNLICHER RÜCKBLICK UND ZUKUNFTSVISIONEN VON HARALD DOBRINDT

Ausgehend vom Motto der 9. Landessenorenkonferenz Hessen, habe ich die einzelnen Themenbereiche der Überschrift einmal intensiver beleuchtet. An der einen oder anderen Stelle ist dies auch recht kritisch ausgefallen. Im Grunde jedoch ist meine persönliche Bilanz der Seniorenarbeit im Landesbezirk Hessen positiv. Aber nichts ist so gut, als dass man es nicht noch weiter verbessern könnte. Einmischen, Einbringen und Einfordern, unter diesen Themenfeldern möchte ich den folgenden Artikel mit einem Gedicht von Eugen Roth beginnen.



Ein Mensch, erst zwanzig Jahre alt,  
beurteilt Greise ziemlich kalt.  
Und hält sie für verkalkte Deppen,  
die zwecklos sich durchs Dasein schleppen.  
Der Mensch, der junge, wird nicht jünger:  
Nun, was wuchs auf seinem Dünger?  
Auch sieht er, dass trotz Sturm und Drang,  
was er erstrebt, zumeist misslang.  
Dass auf der Welt, als Mensch und Christ  
zu leben, nicht ganz einfach ist.  
Hingegen leicht, an Herrn mit Titeln  
und Würden schnöd herumzukritteln.  
Der Mensch, nunmehr bedeutend älter,  
beurteilt jetzt die Jugend kälter.  
Vergessend frühres Sich-Erdreisten:  
„Die Rotzer sollen erst was leisten!“  
Die neue Jugend wiederum hält...  
Genug – das ist der Lauf der Welt!

**ERFAHRUNG  
GESTALTET  
ZUKUNFT**

### → Erfahrungen

Das Weitergeben von Erfahrungen als, ich bin Derjenige der es besser weiß, wird nicht zum Erfolg führen.

In diese Gefahr gerät man als Älterer leicht. Auch als jemand, der eine wichtige Funktion begleitet, oder längere Zeit ausgeübt hat, ist man dieser Gefahr ausgesetzt. Wie bemerkte doch so richtig der ehemalige Arbeitsminister Norbert Blüm: „Wer die Macht hat, gerät in Gefahr, das Zuhören zu verlernen!“

Ich möchte meine persönlichen Erfahrungen in unserem Beruf, in der Polizei, und das Mitgestalten durch die Gewerkschaft der Polizei kurz ansprechen.

Ich lernte intensiv in meiner Ausbildung die Gangarten im Gelände, gleiten,

robber und kriechen. Ich konnte rechts des Weges volle Deckung nehmen, weil von links Tiefflieger kamen.

Solche Kenntnisse habe ich in der späteren Ausübung meines Berufes nie gebraucht. Beim Stubendurchgang wurde, wenn der Ausbilder es wollte, irgendwo noch Staub gefunden und das freie Wochenende war „im Eimer“.

Das Wort „Arbeitszeitregelung“ kannten wir nicht. Ich wusste aber, dass, wenn der Schrei kam „das klingt ja wie, wenn eine Ziege auf ein Trommelfell scheidet“, wir den Fuß beim Marschieren nicht gleichmäßig aufsetzten.

Dass es die alten Schleifer der Wehrmacht waren, die uns da ausbildeten, habe ich erst später durch meine Gewerkschaft erfahren. Wir hatten das Fach Beamtenrecht, in welchen ausschließlich Pflichten vermittelt wurden.

Erst Gewerkschaft und Personalräte haben mich über Rechte aufgeklärt. Im Einzeldienst als Schutzmann, so empfand uns die Bevölkerung und trat uns entsprechend entgegen, Bullen wurden wir nur von den Ganoven genannt, fuhren wir die ältesten Käfer, manche sogar noch ohne Heizung.

Auf alle Einzelheiten der Ausrüstung und Ausstattung der Dienststellen einzugehen, würde hier den Rahmen sprengen. Als Kreisgruppen- und Personalratsvorsitzender kämpfte ich darum, dass unsere alten Kollegen noch vor der regulären Pensionierung ruhegehaltsfähig zum Polizeiobermeister (A8), befördert wurden.

Beim Aufstand der Ordnungshüter waren wir mit unserer Gewerkschaft zu Tausenden auf der Straße, um für ein höheres Einkommen und bessere Ausstattung und Ausbildung zu kämpfen.

Damals fand man nicht noch ständig Gründe, warum man nicht konnte, wenn

die GdP rief. Bis zur zweigeteilten Laufbahn mussten mühsam dicke Bretter gebohrt werden.

Unsere persönlichen Erfahrungen sollten wir nutzen, um mitzugestalten. Wir sollten sie weitergeben, damit Jüngere sie für ihre Entscheidungen nutzen können.

Dies nicht mit erhobenem Zeigefinger, sondern als Unterstützung ihrer Arbeit.

**ERFAHRUNG  
GESTALTET  
ZUKUNFT**

### → Einmischen

Erst in einer Funktion für die Senioren habe ich die Erfahrung gemacht, dass ich mich einmischen muss.

In früheren Funktionen lobte man mich für meine Aktivität. Erst als Senior bemerkte ich, dass ich oftmals störte. Es gab und gibt immer etwas Wichtigeres als die Themen der Senioren.

Da sind Personalratswahlen zu gewinnen, bei Neueinstellungen muss Werbung betrieben werden, es stehen Tarifverhandlungen an, Betreuungen bei Einsätzen sind zu organisieren, es muss für mehr Personal demonstriert werden, Konferenzen müssen vorbereitet werden, die Presse muss bedient werden usw.

Man muss ertragen, dass in die unterste Schublade der zu erledigenden Anliegen die Senioren zunächst abgelegt werden.

Man muss Bemerkungen wie „Wir sind doch kein Sozialverband“ ertragen können. Ich befürchte, dass ich selbst früher, als ich noch Aktiver und Mitglied im geschäftsführenden Landesvorstand war, nicht anders reagiert habe.

Gleichwohl sagt unsere Satzung u.a., dass die GdP die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und



kulturellen Interessen der ehemals Beschäftigten der Polizei vertritt.

Deshalb gilt für alle, die eine Funktion für die Senioren in unserer GdP begleiten: „Einmischen“!

## ERFAHRUNG GESTALTET ZUKUNFT

### → Einbringen

Beim Einmischen ist die Intension nicht, dass wir stören wollen. Wir wollen uns einbringen.

Dies nicht nur für unsere Anliegen, sondern solidarisch für die gesamte Organisation. Gefragt sind wir doch immer, wenn es um Einsatzbetreuungen geht.

Was wären unsere Jahreshauptversammlungen ohne uns Seniorinnen und Senioren. Bei Demonstrationen und Kundgebungen sind wir stark vertreten.

Wir wollen unsere Erfahrungen und Stimmen in die Entscheidungen unserer Organisation einbringen. Wir wollen auch Funktionen in den satzungsgemäßen Organen der GdP wahrnehmen. Bisher verzichtet man vielfach bei den Organen zum Nachteil der Organisation auf die Senioren, weil es immer so war.

Betrachtet man Politik, Vereine und die verschiedensten Bereiche der Gesellschaft, so sind dort doch viele Senioren aktiv.

Betreiben wir als GdP nicht unterschwellig eine Altersdiskriminierung?

Als ich mit 60 Jahren in den Ruhestand ging, hatte ich so viel Zeit für meine GdP gehabt, wie vorher nie. Es war aber selbstverständlich, dass ich mein Amt im geschäftsführenden Landesvorstand niederlegte.

Wir Senioren sollten uns in alle Bereiche unserer GdP einbringen. Es gibt nichts Gutes, außer man tut es (Erich Kästner).

## ERFAHRUNG GESTALTET ZUKUNFT

### → Gestalten

Um gestalten zu können, muss man Kolleginnen und Kollegen haben, die bereit sind, gestalten zu wollen.

Es muss Strukturen geben, die ein Gestalten ermöglichen. Das sind Voraussetzungen für „Jung und Alt“.

Ich stelle fest, dass immer mehr Anforderungen an diejenigen gestellt werden, die ein Ehrenamt, wo auch immer,

übernehmen. Gleichzeitig schwindet die Bereitschaft, sich selbst einzubringen.

In manchen Kreisgruppen findet sich niemand mehr, der bereit ist, eine aktive Seniorenarbeit zu betreiben. Ich finde es beängstigend, wenn sich in meinem Landesbezirk nicht ausreichend Delegierte für eine Landesjugendkonferenz als Tagungsveranstaltung finden.

Da ist die Art der Motivation zu hinterfragen, wenn dann beim Bundeskongress heftig eine stärkere Berücksichtigung der Junge Gruppe gefordert wird.

Hier wären wir auch wieder ein wenig beim Eingangsgedicht. Die Seniorengruppe berät den Landesvorstand oder Bundesvorstand, so steht es in den Seniorenrichtlinien. Beraten kann man allerdings nur, wenn jemand auch beraten werden will.

Ein Beispiel, wie es nicht sein sollte: Erst bei einer Bundesseniorenvorstandssitzung erfährt man, dass sein Landesvorsitzender beim Bundesvorstand einen Antrag gestellt hat, dass ein GdP-Seniorenausweis eingeführt wird.

Was Seniorinnen und Senioren wollen, wissen diese nun mal am besten. Gestaltet mit, wenn ihr es könnt. Ich weiß auch, dass natürlich aus Gesundheitsgründen viele Ältere dies nicht mehr können.

Wie sagte doch der frühere Stuttgarter Oberbürgermeister Rommel: „Wer sich nicht selbst vertritt, der wird getreten“!

## ERFAHRUNG GESTALTET ZUKUNFT

### → Einfordern

All das, was vorher als Anliegen geschildert wurde, bringen wir nicht als Bittsteller vor, sondern fordern es ein.

Wir sind keine schweigenden Sponsoren. Ich habe öfter gehört, dass wir ja nur einen geringeren Beitrag bezahlen. Dazu einige Anmerkungen.

Wir zahlen 75% an Beitrag, obwohl unsere Einkommen mittlerweile unter den 75% liegen. Außerdem fehlen alle Zulagen, die nicht ruhegehaltsfähig sind.

Wir befinden uns zum Glück bei der Pensionierung nicht mehr in den Eingangssämtern und zahlen unseren Beitrag oft aus dem Endamt. Die meisten Leistungen unserer GdP benötigen wir nicht mehr. Ich nenne nur einige beispielhaft.

Rechtsschutz wird nur ganz selten benötigt. Wir brauchen keine Regressversicherung. Auch haben wir keine Ausgaben für Werbung bei Personalratswahlen.

Es gibt keine Einsätze, bei denen man uns betreuen müsste. Wir sind aber unserem Beruf noch immer stark verbunden und leisten gerne solidarisch deutlich mehr, als wir an Aufwand verursachen.

Auch wir benötigen dringend in bestimmten Bereichen unsere GdP. Wir haben eigene Bedürfnisse. Deshalb fordern wir die gleichberechtigte Einbindung in Entscheidungsprozesse und Gremien unserer Gewerkschaft.

Deshalb fordern wir, dass unsere besonderen Anliegen entsprechende Berücksichtigung finden.

## ERFAHRUNG GESTALTET ZUKUNFT

Wir profitieren von unseren Vorgängern oder negativ von ihren Unterlassungen. So lasst uns mit Erfahrung Zukunft gestalten. Es ist wichtiger denn je.

Es treten Lobbyisten als Sachverständige auf und fordern für die Altersversorgung die private Vorsorge. Es sind die Gleichen, die schon immer gefordert haben, dass die Reichen durch die Altersversorgung noch reicher werden. Es wird, ohne Berücksichtigung von Zuwanderung, die demografische Entwicklung vorgeschoben und aktuell die Pandemie.

Krankenhäuser und Altenheime werden privatisiert. Die Beschäftigten und die Patienten müssen die Zeche zahlen. Das ist unanständig.

Wenn man das Wort Zukunft in den Mund nimmt, ist man automatisch bei der momentanen gesellschaftlichen Situation. Ich lande bei Fehlverhalten von Polizistinnen und Polizisten. Im Zusammenhang mit einigen Presseberichten fiel mir Bölls Roman „Die verlorene Ehre der Katerina Blum“ ein.

Mir kamen die selbsternannten Weltenretter von rechts, von links, aus religiösen und sonstigen Gründen, die nicht davor zurückschrecken, ihre Auffassungen mit Gewalt zu vertreten, in den Sinn.

Mir fielen einige völlig unverständliche Urteile von Gerichten ein. Ich möchte diesen Artikel jedoch mit wenigen Sätzen beenden.

Wir Seniorinnen und Senioren in der GdP stehen zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Wir stehen solidarisch zu unseren aktiven Kolleginnen und Kollegen. Erfahrung gestaltet Zukunft – das wollen wir tun.

Gewerkschaft der Polizei und die Seniorengruppe – gut, dass es sie gibt. ■

Harald Dobrindt